



▲ Umwelt ▲ Energie ▲ Erde

Geschäftsbericht 2023



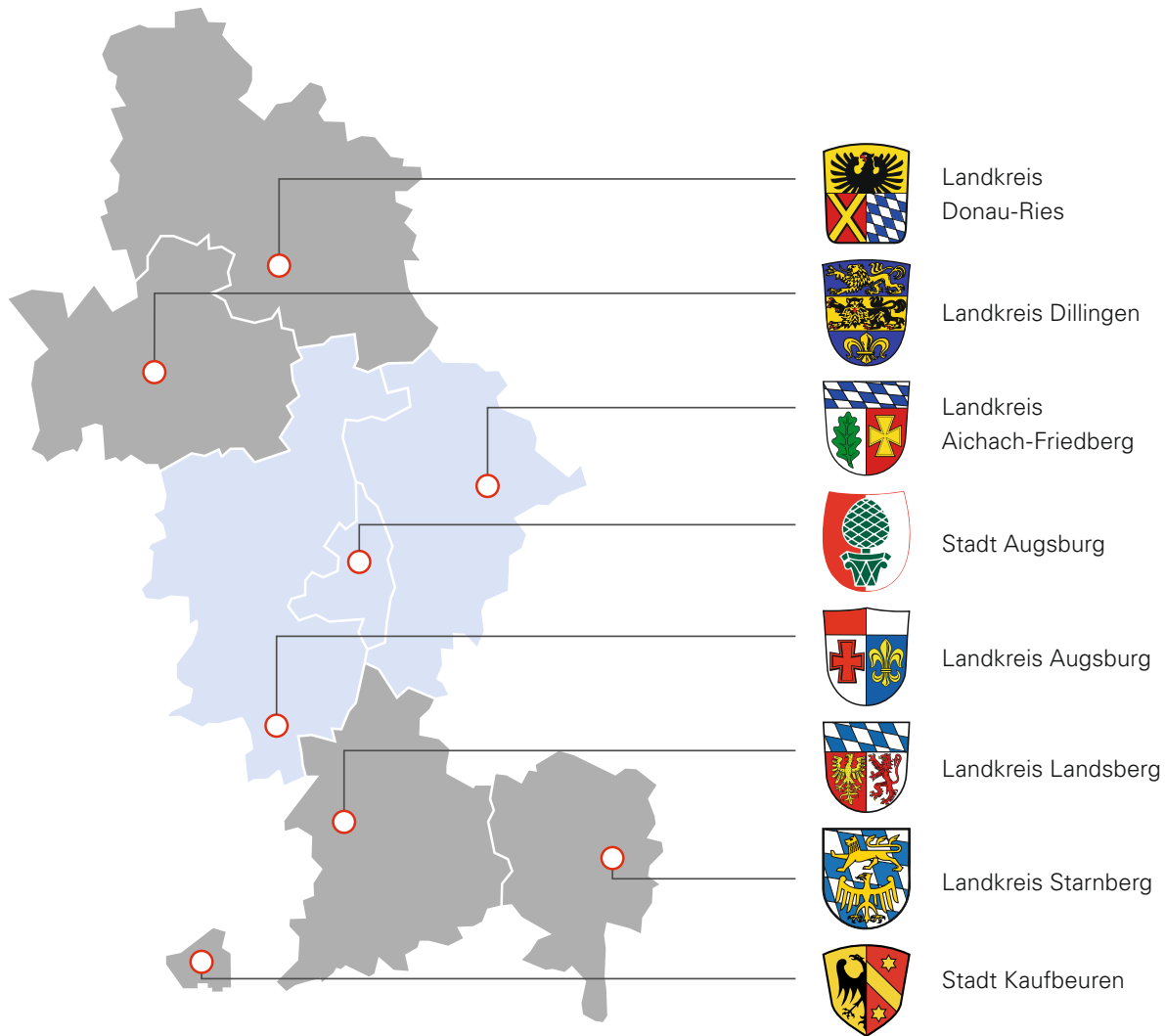




Inhalt

Auf einen Blick	4
Bericht des Verwaltungsrats für das Wirtschaftsjahr 2023	6
Verwaltungsrat und Vorstand	
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023	12
Unternehmensgrundlagen	
Wirtschaftsbericht	
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	
Ausblick	
Geschäftsfelder der AVA	36
Soziale Verantwortung	42
Personal- und Sozialwesen	
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	48
Bilanz zum 31. Dezember 2023	
Gewinn- und Verlustrechnung 2023	
Anhang für 2023	
Entwicklung des Anlagevermögens	
Bestätigungsvermerk	66

Auf einen Blick



AVA. Die Umwelt in guten Händen.

Von diesem Leitgedanken getragen behandelt die AVA täglich die Abfälle von weit über einer Million Menschen. Hierfür betreibt sie hochmoderne Anlagen wie ein Abfallheizkraftwerk, eine Schlackenaufbereitungsanlage sowie eine der größten Bioabfallvergärungsanlagen in Deutschland und erbringt darüber hinaus weitere Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen Umwelt/Energie/Erde.

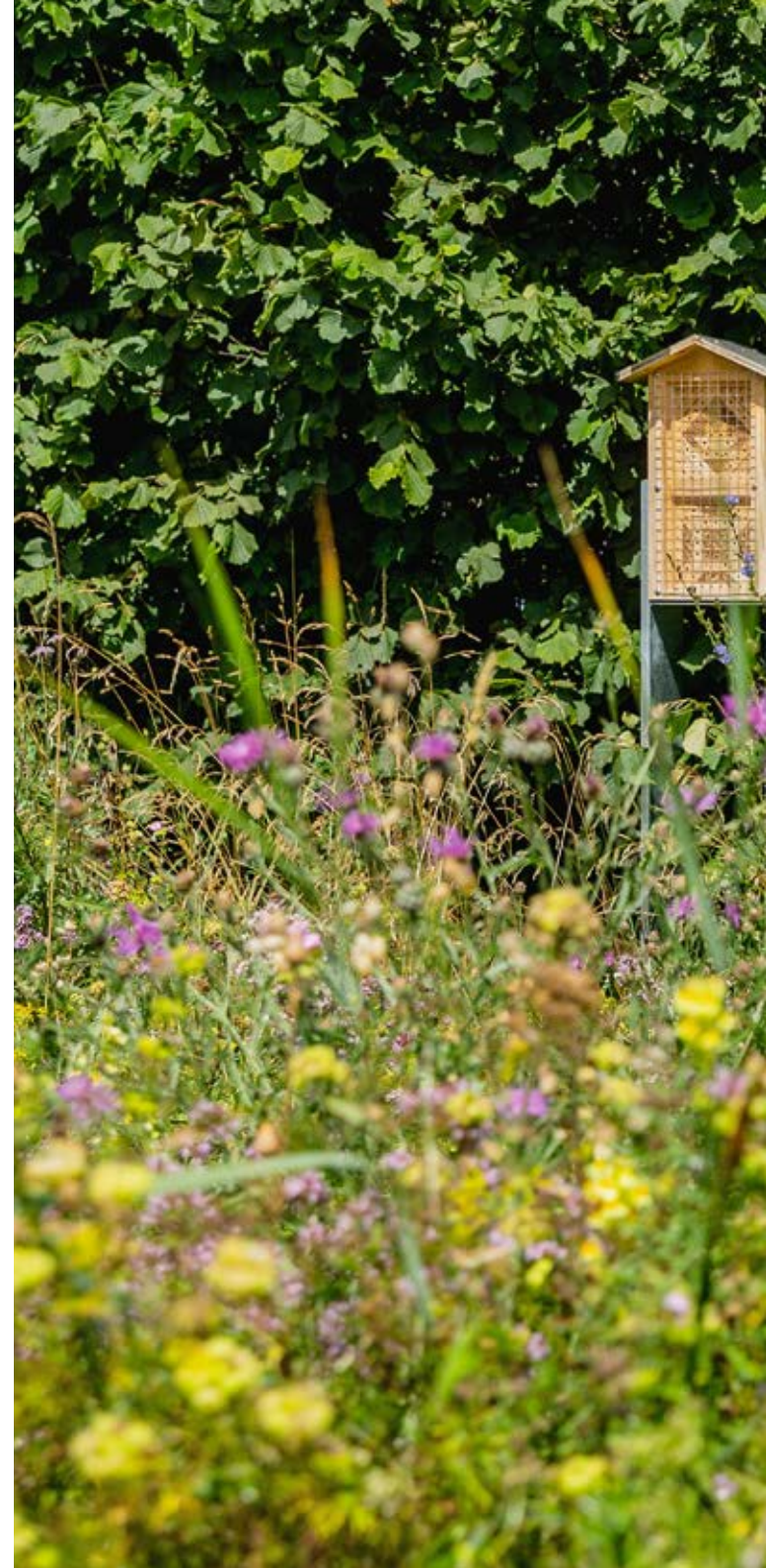
Mit ihren qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den komplexen Entsorgungs- und Verwertungsanlagen steht die AVA für

- ▲ Entsorgungssicherheit für die Region
- ▲ Umweltfreundliche Energie
- ▲ Höchste Umweltstandards
- ▲ Geringe Kostenbelastung für die Bürgerinnen und Bürger

Kennzahlen

Durchsatzmengen in den verschiedenen Anlagenteilen	Durchsatz 2023 in t/a	Durchsatz 2022 in t/a
Thermische Abfallbehandlung	255.946	262.163
Krankenhausmüllverbrennung	4.164	4.548
Bioabfallvergärung	95.319	93.959
Gesamt	355.429	360.670
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	2023	2022
Angestellte	84	82
gewerbliche Arbeitnehmer/-innen	91	90
Aushilfskräfte	-	-
Gesamt	175	172
Ergebnis	2023 in T€	2022 in T€
Umsatzerlöse	55.350	51.202
Ergebnis vor Steuern	10.578	8.958
Jahresgewinn	6.288	5.736
Bilanz	2023 in T€	2022 in T€
Bilanzsumme	97.637	95.053
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6.022	6.405
Anlagevermögen	67.922	67.111
Eigenkapital	57.962	52.064
Kennzahlen	2023	2022
Eigenkapitalquote	59,4 %	54,8 %
Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital	85,3 %	77,6 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	10.421 T€	12.726 T€

Bericht des Verwaltungsrats





Bericht des Verwaltungsrats für das Wirtschaftsjahr 2023

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat auch im Wirtschaftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben sorgfältig wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Kommunalunternehmens regelmäßig beraten und überwacht.

In alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen war der Verwaltungsrat frühzeitig und umfassend eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Verwaltungsrat regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Kommunalunternehmen bedeutenden Vorgänge.

Die Berichterstattung des Vorstands enthielt insbesondere Aussagen zur Lage und zur Entwicklung des Unternehmens, zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und zu umweltrelevanten Daten des Anlagenbetriebs. Ferner wurde über Compliance-relevante Sachverhalte und über Themen der Corporate Governance berichtet.

Der Verwaltungsrat hat zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war, nach umfassender Prüfung und Beratung entsprechende Beschlüsse gefasst.

Zusammensetzung und Organisation des Verwaltungsrats, Sitzungen

Der Verwaltungsrat bestand im Berichtsjahr satzungsgemäß aus 14 Mitgliedern. Die Stadt Augsburg stellte 7, der Landkreis Augsburg 4 und der Landkreis Aichach-Friedberg 3 Mitglieder. In beratender Funktion nahmen je ein Fachreferent oder Vertreter der Gebietskörperschaften und der Geschäftsleiter des AZV an den Sitzungen teil.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Verwaltungsrat einen Wirtschafts- und Prüfungsausschuss sowie einen Personalausschuss eingerichtet, die die Arbeit im Plenum vorbereiten und unterstützen.

Im Wirtschaftsjahr 2023 fanden vier Sitzungen des Verwaltungsrats statt. Ferner wurden zwei Sitzungen des Wirtschafts- und Prüfungsausschusses und zwei Sitzungen des Personalausschusses abgehalten.

Zum 30.11.2023 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden ist Frau Anna Rasehorn. Neu in den Verwaltungsrat berufen wurde am 13.03.2024 Herr Frederik Hintermayr. Der Verwaltungsrat dankt Frau Rasehorn für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht Herrn Hintermayr viel Erfolg.

Themen und Schwerpunkte der Verwaltungsrats- und Ausschussarbeit

Neben der regelmäßigen Berichterstattung des Vorstands befassten sich Verwaltungsrat und Ausschüsse mit einer Vielzahl von Einzelthemen. Bei Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen gab der Vorstand entsprechende Erläuterungen in schriftlicher oder mündlicher Form ab, die – soweit wesentlich – im Gremium beraten wurden.

Die weiteren Themenschwerpunkte des Sitzungsjahres 2023 stellten sich wie folgt dar:

In der Verwaltungsratssitzung im März 2023 befasste sich das Gremium mit der Beschlussfassung zu einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Abfallbehandlung, mit Zweckvereinbarungen im Bereich der Deponierung von Abfällen sowie mit der Beschlussfassung zu einem Investitionsprojekt. Des Weiteren wurde der Verwaltungsrat zu Überlegungen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Bioabfallvergärungsanlage und zu den Auswirkungen des Strompreisbremsengesetz auf die AVA informiert.

Im Mittelpunkt der Mai-Sitzung stand die Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2022 der AVA KU. Die Wahl des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie eine Preissenkung für die Restmüllanlieferungen der AZV-Mitglieder waren weitere Themen der Sitzung. Außerdem wurden Beschlüsse zu verschiedenen Investitionsprojekten gefasst und das Gremium wurde zu den Themen Grundwasserentnahme, Maßnahmen zur Erhöhung der Verfügbarkeit des Abfallheizkraftwerks und zur möglichen Erweiterung der Bioabfallvergärungsanlage informiert.

In der Juli-Sitzung befasste sich das Gremium mit der Beschlussfassung zur Aufgabe des Geschäftszweiges Krankenhausmüllverbrennung. Des Weiteren wurden Beschlüsse zu einer möglichen Erweiterung der Bioabfallvergärungsanlage sowie zu einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Abfallbehandlung gefasst.

Schwerpunkt der Sitzung im November waren der Wirtschaftsplan 2024 und die Mittelfristplanung 2025 bis 2027 der AVA KU. Auch wurde das Gremium über die Einbeziehung der Thermischen Abfallbehandlung in den Wirkungsbereich des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) ab 2024 informiert. Es wurden Beschlüsse zu verschiedenen Investitionsmaßnahmen, zu einer möglichen Erweiterung der Bioabfallvergärungsanlage sowie zu einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Abfallbehandlung gefasst. Außerdem wurde dem Verwaltungsrat über eine weitere Preissenkung für die Restmüllanlieferungen der Verbandsmitglieder berichtet.

Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden durch die O&P GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahresabschlussunterlagen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern des Wirtschafts- und Prüfungsausschusses fristgerecht zugeleitet.

Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen im Wirtschafts- und Prüfungsausschuss und im Verwaltungsrat teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.

Der Wirtschafts- und Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.04.2024 mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht eingehend auseinandergesetzt und dem Verwaltungsrat empfohlen, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 festzustellen.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht geprüft und in der Verwaltungsratssitzung am 07.06.2024 eingehend erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Verwaltungsrat hat vom Prü-

fungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt und dem Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2023 die Entlastung erteilt. Der Verwaltungsrat hat ferner den Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands erörtert und diesem zugestimmt.

Der Verwaltungsrat übermittelt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AVA für die geleistete Arbeit und den persönlichen Einsatz ausdrücklich Dank und Anerkennung.



Augsburg, den 7. Juni 2024
Für den Verwaltungsrat

Martin Sailer
Landrat des Landkreises Augsburg
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Verwaltungsrat

Vorsitz

Martin Sailer, Neusäß
Landrat (Landkreis Augsburg)

Stellvertretender Vorsitz

Dr. Klaus Metzger, Gersthofen
Landrat (Landkreis Aichach-Friedberg)

Josef Hummel, Augsburg
Elektromechanikermeister, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Hans-Dieter Kandler, Mering
*Bürgermeister a. D.,
Kreisrat (Landkreis Aichach-Friedberg)*

Sabrina Koch, Augsburg
Sozialwissenschaftlerin, Stadträtin (Stadt Augsburg)

Peter Kraus, Dinkelscherben
Diplom-Ingenieur, Kreisrat (Landkreis Augsburg)

Bernd Müller, Bobingen
*Rechtsanwalt, Bürgermeister a. D.,
Kreisrat (Landkreis Augsburg)*

Lorenz Müller, Schwabmünchen
*Erster Bürgermeister (Stadt Schwabmünchen),
Kreisrat (Landkreis Augsburg)*

Anna Rasehorn, Augsburg (bis 30.11.2023)
Stadträtin (Stadt Augsburg)

Peter Rauscher, Augsburg
Notfallsanitäter, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Peter Schwab, Augsburg
Polizeibeamter, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Peter Tomaschko, Merching
*Mitglied des Bayerischen Landtags,
Dipl.-Verwaltungswirt (FH),
Kreisrat (Landkreis Aichach-Friedberg)*

Peter Uhl, Augsburg
Selbständiger Gärtnermeister, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Eva Weber, Augsburg
Oberbürgermeisterin (Stadt Augsburg)

Vorstand

Dirk Matthies, Bobingen
Diplom-Kaufmann

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023





Unternehmensgrundlagen

Die ehemalige AVA Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA GmbH) wurde 1991 gegründet und bis 2014 in Form eines gemischtwirtschaftlichen Betreibermodells (PPP) geführt. Mit dem Ausstieg des privaten Gesellschafters zum 01.01.2015 war die AVA GmbH zu 100 % in kommunaler Hand. Gesellschafter waren der öffentlich-rechtliche Abfallzweckverband Augsburg AZV, die Stadt Augsburg sowie die Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg.

Auf Grundlage des Gesellschafterbeschlusses vom 24.07.2018 wurde die AVA schließlich mit Wirkung zum 02.01.2019 in ein Kommunalunternehmen umgewandelt. Träger des Kommunalunternehmens ist der Abfallzweckverband Augsburg AZV, ein Zusammenschluss der Stadt Augsburg sowie der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg.





AVA. Die Umwelt in guten Händen

Von diesem Leitgedanken getragen behandelt die AVA täglich die Abfälle von weit über einer Million Menschen. Hierfür betreibt sie hochmoderne Anlagen wie ein Abfallheizkraftwerk, eine Schlackenaufbereitungsanlage sowie eine der größten Bioabfallvergärungsanlagen in Deutschland und erbringt darüber hinaus weitere Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen Umwelt/Energie/Erde.

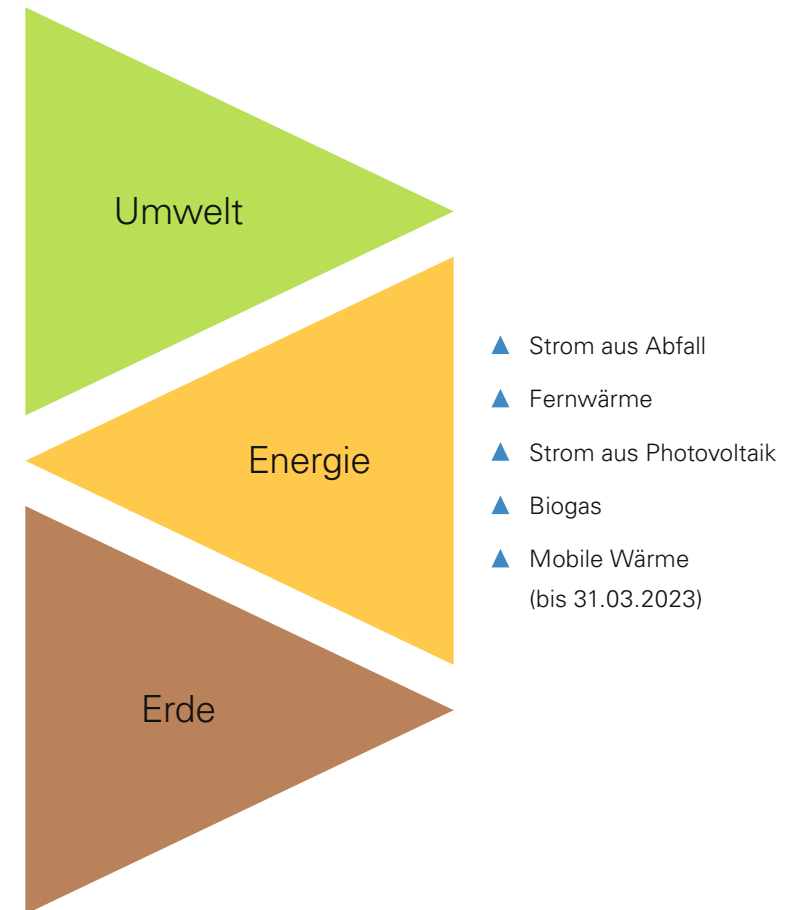
Mit ihren hochtechnischen Anlagen erzeugt die AVA große Mengen an regenerativem Strom, Fernwärme und Biogas und ersetzt dadurch fossile Energieträger. Damit steht sie nicht nur für die Entsorgungssicherheit in der Region, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zu einer dezentralen, umweltfreundlichen Energieversorgung.

Oberstes Ziel der AVA ist die umweltschonende, sichere und möglichst wirtschaftliche Erfüllung der übertragenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsaufgaben für die Bürger und Gebührenzahler in der Region Augsburg. Dabei verfolgt sie nicht nur finanzielle Ziele, sondern legt auch einen klaren Fokus auf den Umwelt- und Ressourcenschutz. Die AVA ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst und strebt danach, umweltfreundliche und nachhaltige Technologien und Prozesse in allen Unternehmensbereichen zu integrieren.

Die Geschäftsfelder der AVA

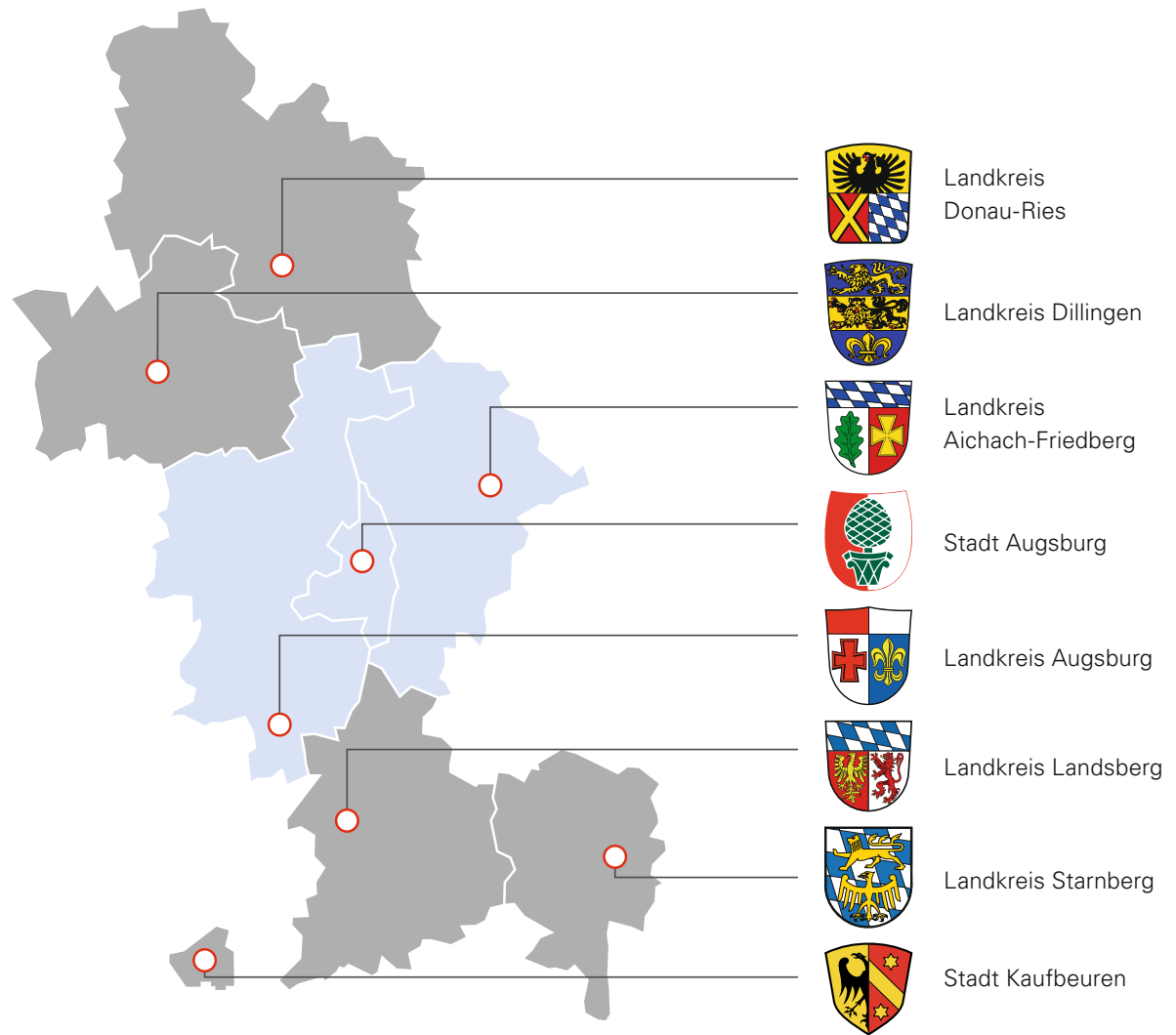
- ▲ Abfallheizkraftwerk
- ▲ Rauchgasreinigung
- ▲ Schlackenaufbereitung
- ▲ Krankenhausmüllverbrennung
- ▲ Gewerbeabfälle
- ▲ Kleinmengenannahme

- ▲ Bioabfallvergärung
- ▲ Qualitätskompost
- ▲ Flüssigdünger
- ▲ CO₂ flüssig
- ▲ Grünabfälle



Das Entsorgungsgebiet

Das Entsorgungsgebiet der AVA im Bereich der thermischen Behandlung von Restmüll umfasste im Berichtsjahr folgende Gebietskörperschaften:



Wirtschaftsbericht

Mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) wurde im Jahr 2012 die bisherige 3-stufige Abfallhierarchie (Vermeiden, Verwerten, Beseitigen) durch eine 5-stufige ersetzt:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling (definiert als stoffliche Verwertung; keine Ersatzbrennstoff-Herstellung)
4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung

Das in Anlage 2 zum KrWG gelistete Verwertungsverfahren R1 „Hauptverwendung als Brennstoff oder als anderes Mittel zur Energieerzeugung“ ist in Verbrennungsanlagen, deren Zweck in der Behandlung fester Siedlungsabfälle besteht, nur dann möglich, wenn die nach der Formel zum Verfahren R1 berechnete Energieeffizienz – bei bis zum 31.12.2008 genehmigten Anlagen – mindestens 0,60 beträgt. Hierbei wird der für das entsprechende Jahr geltende Wert von der Genehmigungsbehörde aufgrund der Betriebsdaten des jeweiligen Vorjahres geprüft und bestätigt.

Für das Abfallheizkraftwerk der AVA wurde für das Jahr 2023¹ ein R1-Energieeffizienzwert von 0,93 (2022¹: 0,84) ermittelt und behördlich bestätigt. Damit wurde die gesetzliche Hürde zur Anerkennung als Verwertungsanlage sicher erreicht.

¹ Der für das jeweilige Jahr berechnete R1-Wert bezieht sich immer auf die Betriebsparameter des vorangegangenen Kalenderjahres. Die Regierung von Schwaben bestätigt auf der Grundlage der Vorjahreswerte die Einhaltung des R1-Energieeffizienzwerts für das laufende Jahr.

Allgemeine Entwicklung der Abfallwirtschaft und des Abfallmarktes

Im Berichtsjahr war der Entsorgungsmarkt für gemischte Siedlungsabfälle für die Anlagenbetreiber insgesamt entspannt. So sind zwar die Gewerbeabfallmengen aus dem Baubereich zurückgegangen. Die schwächere Baukonjunktur führte jedoch auch zu einer geringeren Zementproduktion mit der Folge eines rückläufigen Abfalleinsatzes in den Zementwerken. Dies wiederum zog eine Verschiebung der Mengenströme zu Gunsten der „klassischen“ Abfallverbrennungsanlagen nach sich. Das Aufkommen an Restabfällen bewegt sich auf einem stabilen Niveau. Seit Herbst 2023 ist sogar ein leichter Anstieg der Hausmüllmengen feststellbar, der sich auch Anfang 2024 fortsetzt. Transportkapazitäten sind weiterhin beschränkt und wegen der Energiepreiserhöhung und Anhebung der Maut teuer. Die regionale Entsorgung von Abfällen bleibt aber nicht nur deshalb weiterhin das Ziel der Entsorgungswirtschaft. Da das Mengenaufkommen nach wie vor relativ konstant ist, ist davon auszugehen, dass auch das Preisniveau stabil bleibt.

Größere Unsicherheit hat im Berichtsjahr die zum 01.01.2024 bevorstehende Einbeziehung der Müllverbrennungsanlagen in den Geltungsbereich des Brennstoffemissionshandels-

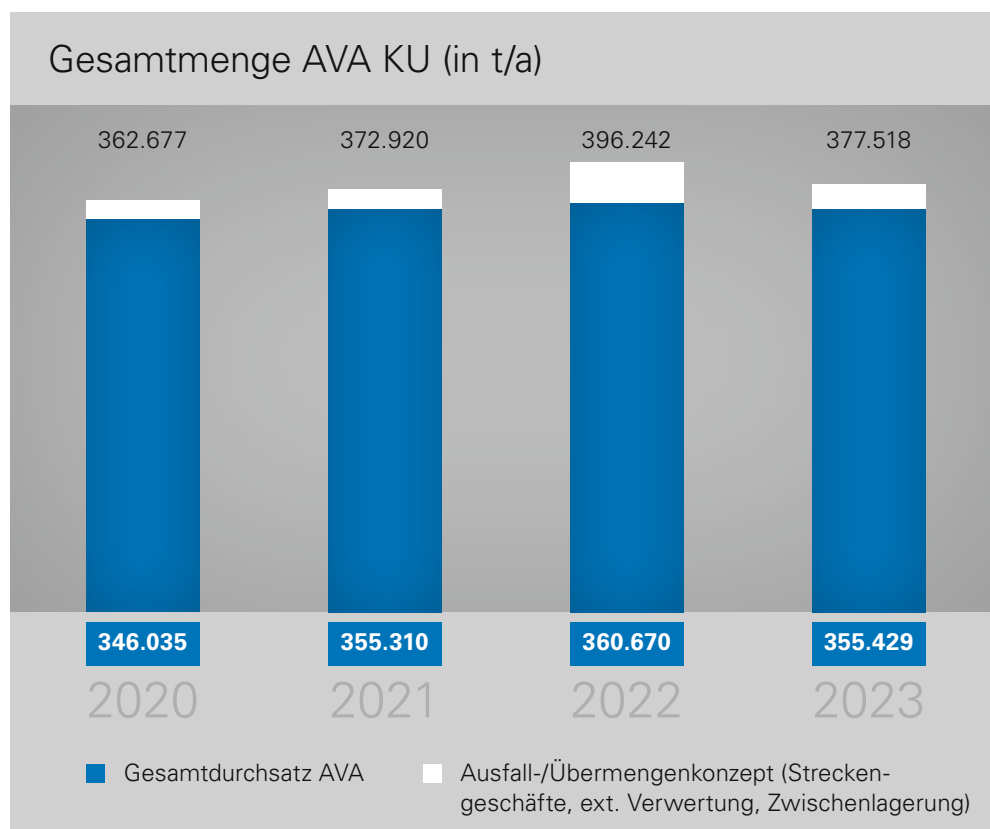
gesetzes (BEHG) verursacht. Aufgrund äußerst kurzfristiger politischer Vorgaben konnten erst am Ende des Berichtsjahres die Fragen zur Höhe der CO₂-Zertifikatekosten und die Modalitäten der kaufmännischen Abwicklung und Abrechnung geklärt werden. Auch gibt es erhebliche (verfassungs-)rechtliche Bedenken gegen die Anwendung des nationalen Emissionshandels auf die Betreiber von Siedlungsabfallverbrennungsanlagen. Die AVA beobachtet in diesem Zusammenhang die derzeit beim Verwaltungsgericht Berlin anhängige Musterfeststellungsklage.

Im kommenden Jahr geht die Branche zunächst von einem weiterhin ausgeglichenen Markt aus. Die Mengen- und Preisentwicklung wird als konstant beurteilt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Märkte auf äußere Einflüsse sehr unterschiedlich reagieren, wie z. B. auf die Entwicklung der Konjunktur in Deutschland und Europa, auf den Ukraine-Krieg oder die Nahost-Krise und die Angriffe auf Handelsschiffe im Roten Meer. Insofern wird es immer wichtiger, die Entwicklungen zu beobachten und mit geeigneten Maßnahmen auf Veränderungen zu reagieren.



Unternehmens-, Mengen- und Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr wurde in den verschiedenen Anlagenteilen (AHKW, BVA und KHM) ein **Gesamtdurchsatz** von 355.429 Tonnen verzeichnet (Vj. 360.670 Tonnen).



Die Restmüllanlieferungen aus dem Verbandsgebiet des AZV haben sich im Jahr 2023 mit 119.410 Tonnen gegenüber dem Vorjahr (120.016 Tonnen) weiterhin leicht rückläufig entwickelt. Die von außerhalb des AZV-Gebiets angelieferten Restmüllmengen blieben auf Vorjahresniveau (71.096 Tonnen, Vj. 71.370 Tonnen). Bei den Gewerbeabfällen zur energetischen Verwertung war kapazitätsbedingt ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (53.921 Tonnen, Vj. 57.952 Tonnen).

In den vergangenen Jahren hat die AVA in allen Unternehmensbereichen erhebliche Anstrengungen unternommen und Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Die erhöhte Investitions- und Instandhaltungstätigkeit in den verschiedenen Unternehmensbereichen stärkt die Zukunftsfähigkeit und Wertschöpfungskraft des Unternehmens – und dies immer auch mit einem klaren Fokus auf dem Umwelt- und Ressourcenschutz. Die fortschreitende Umsetzung von Digitalisierungsprojekten sichert Zukunftspotenziale. Die Optimierung der Energievermarktung stellt eine solide Grundlage dar, um auch künftig von den Marktentwicklungen im Energiebereich angemessen zu profitieren. Ferner trägt die (kommunal-) rechtliche Weiterentwicklung des Unternehmens und die strategische Fokussierung auf langfristige Kooperationen zur wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilität bei.

So war auch das Jahr 2023 für die AVA wieder ein erfolgreiches Jahr.

Im Geschäftsbereich „**Umwelt**“ konnte erneut die Vollausslastung des Abfallheizkraftwerkes (AHKW) – dem wirtschaftlich bedeutendsten Anlagenteil der AVA – sichergestellt werden.

Im Berichtsjahr wurden im **AHKW** 255.946 Tonnen Abfälle zur Beseitigung und zur energetischen Verwertung thermisch behandelt. Die Vorjahresmenge (262.163 Tonnen) wurde aufgrund der Revision zweier Ofenlinien planmäßig um 6.216 Tonnen unterschritten. Der Input bei den Beseitigungsabfällen lag mit 190.506 Tonnen auf Vorjahresniveau (191.385 Tonnen), während der Input im Bereich der Verwertung kapazitätsbedingt unter der Vorjahresmenge lag (53.921 Tonnen, -4.032 Tonnen). Die Anlagenverfügbarkeit lag mit 95,3 % leicht unter dem Vorjahreswert (98,2 %).

Um die notwendige Flexibilität in der Mengen- und Heizwertsteuerung sicherzustellen, fand im Wirtschaftsjahr 2023 eine zeitlich befristete Ballierungsaktion statt. Es wurden insgesamt 5.457 Tonnen Haus- und Gewerbemüll balliert und zwischengelagert. Neben den bei der AVA verarbeiteten Mengen flossen 14.688 Tonnen in die externe/stoffliche Verwertung (Vj. 27.214 Tonnen).

Im Bereich der **Krankenhausmüllverbrennung** waren die Mengen rückläufig. Mit 4.164 Tonnen wurden 384 Tonnen weniger verbrannt als im Vorjahr (Vj. 4.548 Tonnen). Das Geschäftsfeld wurde zum 31.12.2023 stillgelegt. Hintergrund ist die geänderte Rechtslage, wonach Klinikabfälle mit dem Abfallschlüssel (AVV) 180103* Abfälle zur Verwertung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 2, 1. Halbsatz Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind, die keiner gesetzlichen Überlassungspflicht unterliegen. Bisher waren entsprechend der Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern (AbfPV) Körperteile und Organabfälle mit dem Abfallschlüssel AVV 180102 sowie infektiöse Abfälle AVV 180103* aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes der GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH oder der AVA zu überlassen. Da es sich bei diesen Abfällen nach bisheriger Auffassung um Beseitigungsabfälle handelte, war bisher eine Verbringung und damit Entsorgung außerhalb Bayerns grundsätzlich nicht zulässig.

Unter den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen besteht für die AVA keine Planungssicherheit in diesem Bereich mehr. Die Auslastung der Krankenhausmüllverbrennungsanlage zu auskömmlichen Preisen kann nicht mehr nachhaltig gewährleistet werden, da die betreffenden gefährlichen/

infektiösen Krankenhausabfälle nun als Verwertungsabfälle grundsätzlich den Marktgesetzen unterliegen. Somit stehen für diese Abfälle auch technisch einfachere und somit günstigere Entsorgungswege offen.

Im Geschäftsbereich „**Energie**“ lagen die Einspeisemengen aus dem Abfallheizkraftwerk – insbesondere aufgrund des geringeren Durchsatzes – im Strombereich mit 56.307 MWh leicht unter dem Vorjahreswert (57.817 MWh). Auch die Fernwärmeabgabe blieb im Berichtsjahr mit 229.122 MWh leicht hinter dem Vorjahr zurück (Vj. 231.322 MWh). Bei der Biogaseinspeisung wurde mit 45.779 MWh ebenfalls ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet (Vj. 46.328 MWh). Die Stromeinspeisung aus der Photovoltaikanlage lag mit 810 MWh witterungsbedingt unter dem Vorjahreswert (856 MWh).

Insbesondere aber aufgrund der für die Erzeugerseite positiven Entwicklungen auf den Energiemärkten trägt der Geschäftsbereich „Energie“ im Berichtsjahr mit einem hohen Anteil von rund 43 % (Vj. 40 %) zu den Umsatzerlösen bei. Der Energieverkauf hat somit einen immer wichtigeren Stellenwert für die zukünftige Unternehmensentwicklung. Der Blick in die Zukunft ist hier allerdings nach wie vor mit

starken Unsicherheiten behaftet. Seriöse Prognosen über die Entwicklung der Energiemärkte sind – insbesondere aufgrund der vielfältigen globalen Krisen und möglicher energiepolitischer Entwicklungen – kaum möglich. Für die AVA steht die Sicherung eines auskömmlichen und nachhaltigen Energiepreinsniveaus für die Zukunft durch entsprechende Vertrags- und Vermarktungsstrategien im Vordergrund der weiteren Aktivitäten.

Im Geschäftsbereich „**Erde**“ lag in der **Bioabfallvergärungsanlage** (BVA) der Durchsatz mit 95.319 Tonnen über dem Vorjahr (Vj. 93.959 Tonnen) und erreichte damit einen neuen Höchstwert. Die Ausschleusung von Bioabfall-Übermengen bewegte sich unter dem Vorjahreswert (766 Tonnen; Vj. 937 Tonnen). In den Zwischenlagern (Laub und Silage) ergab sich keine wesentliche Bestandsveränderung.

Neben hochwertigem Flüssigdünger und Qualitätskompost wurden rund 46 Mio. kWh Biogas erzeugt und ins Erdgasnetz eingespeist. Das im Prozess der Biogasaufbereitung abgeschiedene und verflüssigte CO₂ (4.987 Tonnen) wurde für industrielle Zwecke vermarktet. Hier konnte die abgegebene Menge gegenüber dem Vorjahr um 341 Tonnen gesteigert werden (Vj. 4.646 Tonnen).

Ergebnisentwicklung

Die positive Ergebnisentwicklung der Vorjahre konnte auch im Berichtsjahr fortgeschrieben werden – trotz weiterhin historisch niedriger Annahmepreise für die Restmüllanlieferungen der AZV-Verbandsmitglieder. Der Jahresgewinn 2023 beträgt 6,3 Mio. € (Plan 1,2 Mio. €) und liegt um 552 T€ über dem Vorjahreswert (5,7 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 55,4 Mio. € (Vj. 51,2 Mio. €) erzielt. Ferner trugen die sonstigen betrieblichen Erträge mit insgesamt 1,7 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €) sowie die Bestandserhöhung an fertigen Erzeugnissen in Höhe von 475 T€ (Vj. 188 T€ Bestandsminderung) zum Ergebnis bei.

Nach Abzug der betrieblichen Aufwendungen wie Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen auf Anlagevermögen und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 47,2 Mio. € ergibt sich ein betriebliches Ergebnis in Höhe von 10,4 Mio. € (Vj. 9,3 Mio. €).

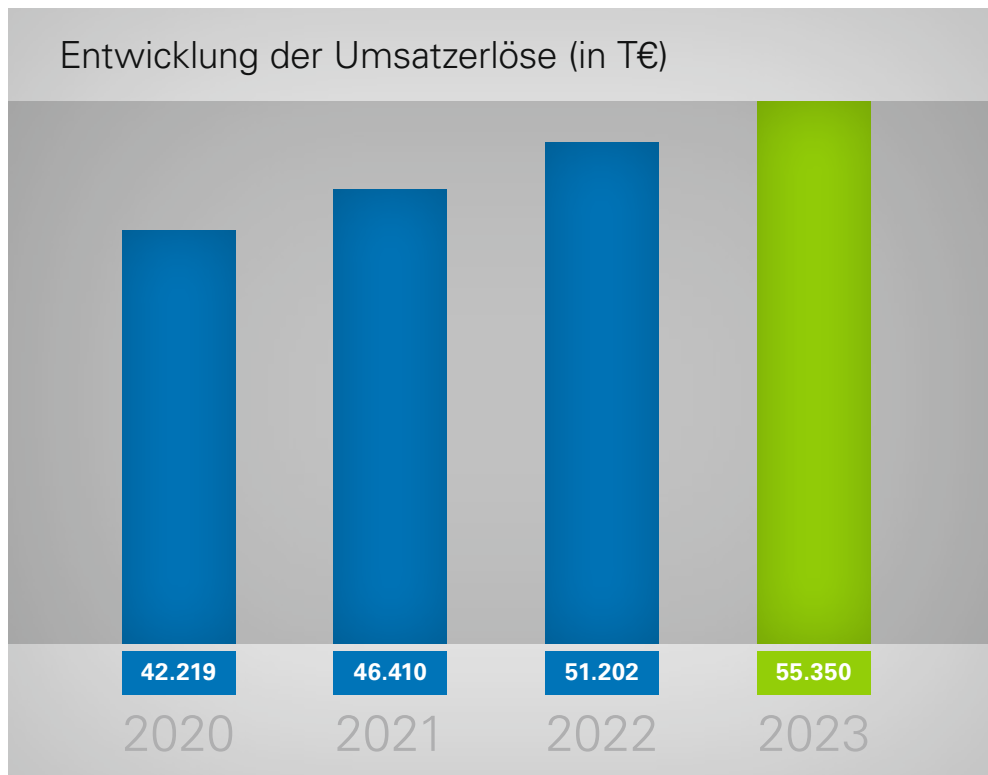
Die Berücksichtigung des Zinsergebnisses (167 T€; Vj. -345 T€) sowie der Steuern (-4,3 Mio. €; Vj. -3,2 Mio. €) führt letztlich zu einem Jahresgewinn in Höhe von 6,3 Mio. € (Vj. 5,7 Mio. €).

Zur **Ertragslage** im Detail:

Bei den **Umsatzerlösen** war mit 55,4 Mio. € sowohl ein Anstieg gegenüber dem Planwert (53,0 Mio. €) als auch gegenüber dem Vorjahr (51,2 Mio. €) zu verzeichnen. Für diese Entwicklung verantwortlich waren neben den deutlich gestiegenen Energieerlösen (Plan-Ist-Vergleich: +5,0 Mio. €; Vorjahresvergleich: +3,4 Mio. €) auch die stark gestiegenen Erlöse aus der Schlackenaufbereitung (Plan-Ist-Vergleich: +715 T€; Vorjahresvergleich: +938 T€) sowie aus der Bioabfallvergärung (Plan-Ist-Vergleich: +380 T€; Vorjahresvergleich: +1,8 Mio. €).

Im Geschäftsfeld der **Thermischen Abfallbehandlung** wurden insgesamt 17,9 Mio. € Erlöst. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (19,5 Mio. €) betrug 1,6 Mio. €. Die Erlöse aus Restmüllanlieferungen aus dem Verbandsgebiet des AZV lagen aufgrund der erneut unterjährig vorgenommenen Preissenkungen in etwa auf Vorjahresniveau (+113 T€). Hingegen haben sich die Erlöse im Bereich des Gewerbemülls zur energetischen Verwertung preis- und mengenbedingt rückläufig entwickelt (-1,6 Mio. €). Die Erlöse aus der Annahme von Beseitigungsabfällen kommunaler Drittanbieter lagen leicht unter dem Vorjahreswert (-103 T€).

Entwicklung der Umsatzerlöse (in T€)



Die Erlöse aus dem **Energieverkauf** beliefen sich im Berichtsjahr auf 23,9 Mio. € und lagen somit deutlich über dem Vorjahreswert (20,5 Mio. €). Aus der Stromvermarktung (inkl. der vermiedenen Netznutzungsentgelte und der Einspeiseerlöse für den PV-Strom) wurden 7,8 Mio. € (Vj. 6,7 Mio. €) Erlöst. Hier machten sich die stark steigenden Marktpreise bemerkbar. Preisbedingt stiegen auch die Erlöse aus dem Fernwärmeverkauf an (11,4 Mio. €; Vj. 10,3 Mio. €). Die Preisentwicklung ist hier ebenfalls an die Entwicklung der Energiemärkte gekoppelt. Auch im Bereich der Biogaseinspeisung (4,7 Mio. €; Vj. 3,4 Mio. €) konnte die AVA von der Energiemarktentwicklung profitieren.

Auch im Bereich der **Schlackenaufbereitung** lagen die Erlöse mit 2,6 Mio. € spürbar über dem Vorjahreswert (1,7 Mio. €). Grund hierfür ist zum einen die umbaubedingte längere Stillstandszeit der Schlackenaufbereitungsanlage im Jahr 2022. Zum anderen konnten aufgrund der maßgeschneiderten Separations- und Fördertechnik der neuen Anlage bereits im ersten Betriebsjahr deutlich mehr Wertstoffe rückgewonnen und vermarktet werden.

Die Erlöse aus der **Bioabfallvergärung** lagen mit 7,1 Mio. € um 1,8 Mio. € über dem Vorjahreswert (5,3 Mio. €). Der Vorjahreswert war vor allem durch eine unterjährige Preissenkung für die Anlieferungen aus dem Verbandsgebiet (-1,4 Mio. €) beeinflusst. Die Erlöse aus der CO₂-Vermarktung bewegten sich auf Vorjahresniveau (226 T€; Vj. 206 T€).

Im Bereich der **Krankenhausmüllverbrennung** entwickelten sich die Mengen rückläufig – insbesondere auch im Hinblick auf die bereits im Markt bekannte Stilllegung der Anlage zum Jahresende 2023. Die Umsatzerlöse konnten mit 2,9 Mio. € auf Vorjahresniveau gehalten werden (Vj. 2,9 Mio. €).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen im Berichtsjahr mit 1,7 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert (1,1 Mio. €). Wesentliche Positionen sind hier die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1,3 Mio. €; Vj. 539 T€) sowie die verschiedenen sonstigen Erlöse (141 T€; Vj. 362 T€).

Im **Aufwandsbereich** zeigten sich sowohl der Materialaufwand und der Personalaufwand als auch die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der **Materialaufwand** (9,2 Mio. €) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 366 T€ (Vj. 8,8 Mio. €). Die größte Position bilden hier die Entsorgungskosten, die sich mit 6,2 Mio. € auf Vorjahresniveau bewegten (6,2 Mio. €).

Deutlich erhöht gegenüber dem Vorjahr zeigten sich die Bewertungsdifferenzen (942 T€; Vj. 374 T€). Größte Position sind hier mit 853 T€ die Wertberichtigungen auf Lagermaterial (i.W. Spezialreserveteile).

Im Bereich der Hilfs- und Betriebsstoffe reduzierte sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um rund 274 T€ (1,1 Mio. €; Vj. 1,4 Mio. €).

Die Kosten für Brenn- und Treibstoffe erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 112 T€ (610 T€; Vj. 498 T€).

Der **Personalaufwand** (13,2 Mio. €; Vj. 12,0 Mio. €) stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. € und setzte sich wie folgt zusammen:

	2023 in T€	2022 in T€
Löhne und Gehälter	10.598	9.523
Soziale Abgaben	1.894	1.802
Aufwendungen für Altersversorgung	678	672
Personalaufwand	13.169	11.998

Ursächlich für den Anstieg der Personalkosten sind im Wesentlichen die Auszahlung eines Inflationsausgleichsgeldes und die Erhöhung der Erfolgsbeteiligung für die Beschäftigten. Außerdem waren in 2023 im Durchschnitt rund 3,6 Beschäftigte mehr als im Vorjahr für die AVA tätig.

Der Beschäftigtenstand entwickelte sich wie folgt (Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt):

	2023	2022
Angestellte	84	82
Gewerbliche Arbeitnehmende	91	90
Aushilfskräfte	-	-
Gesamt	175	172

Im Berichtsjahr bestanden 8 Ausbildungsverhältnisse (Vj. 7).

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen lagen im Berichtsjahr mit 5,2 Mio. € über dem Vorjahresniveau (Vj. 4,5 Mio. €).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um 2,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert (19,7 Mio. €; Vj. 17,4 Mio. €).

Die größte Position bilden hier die Instandhaltungskosten, die mit 12,9 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert lagen (Vj. 11,0 Mio. €). Wesentlicher Grund für diese Kostensteigerung ist der Umstand, dass im AHKW im Berichtsjahr zwei Ofenlinien einer Revision unterzogen wurden (im Vorjahr eine Linie).

Die Kosten für fremde Dienstleistungen, Beratungs- und Rechtskosten lagen auf Vorjahresniveau (2,8 Mio. €; Vj. 2,8 Mio. €).

Bei den Kosten für Versicherungen war eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (1,8 Mio. €; Vj. 1,7 Mio. €).

Die sonstigen Kosten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 175 T€ (837 T€; Vj. 662 T€). Die größte Position ist hier die Veränderung der Arbeitsrückstände (452 T€; Vj. 68 T€).

Das **Zinsergebnis** zeigte sich mit 167 T€ im Vergleich zum Vorjahr (-345 T€) deutlich verbessert und lag erstmals in der Geschichte der AVA im positiven Bereich. Grund hierfür sind die rückläufige Zinsbelastung aus Krediten sowie die steigenden Guthabenzinsen in Verbindung mit einem höheren durchschnittlichen Finanzmittelbestand.

Der **Steueraufwand** lag im Berichtsjahr mit 4,3 Mio. € über dem Vorjahreswert (3,2 Mio. €). Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag lagen – im Wesentlichen ergebnisbedingt – um 788 T€ über dem Vorjahreswert (3,0 Mio. €; Vj. 2,2 Mio. €).

Die Sonstigen Steuern erhöhten sich im Berichtszeitraum um 281 T€ gegenüber dem Vorjahr (1,3 Mio. €; Vj. 1,0 Mio. €). Grund hierfür sind die erhöhten Steuern für frühere Jahre (346 T€; Vj. 76 T€). Im Berichtsjahr wurden aufgrund der geänderten Rechtsauffassung der Generalzolldirektion (GZD) erneut entsprechende Rückstellungen für drohende Stromsteuernachzahlungen gebildet. Nach Ansicht der GZD liege bei Thermischen Abfallbehandlungsanlagen (TAB) der Hauptzweck nicht in der Stromerzeugung, sondern in der (stromsteuerlich nicht begünstigten) Beseitigung bzw. Verwertung von Abfällen. Die AVA hält die Auffassung der Zollbehörden für rechtswidrig und hat bzw. wird gegen die entsprechenden Bescheide Einspruch einlegen und die Ruhendstellung der Verfahren bis zur höchstrichterlichen Klärung in einem anhängigen Musterklageverfahren beim FG Düsseldorf (4 K 1192/22 VSt) beantragen.

Investitionen

Die **Zugänge zum Anlagevermögen** betragen im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 6,0 Mio. € (Vj. 6,4 Mio. €). Der Fokus der Investitionstätigkeit lag weiterhin auf dem Bestandserhalt, der Optimierung und dem Ausbau der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur. Dabei verfolgt die AVA aber nicht nur rein wirtschaftliche Ziele, sondern legt auch einen klaren Fokus auf den Umwelt- und Ressourcenschutz. Die AVA ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst und strebt danach, umweltfreundliche und nachhaltige Technologien und Prozesse in allen Unternehmensbereichen zu integrieren.

Die wesentlichen Zugänge betrafen mit 106 T€ die Grundstücke und Bauten, mit 2,4 Mio. € die Maschinen und maschinellen Anlagen (davon die Erneuerung der SAB mit 1,8 Mio. €, ein mobiles Trommelsieb mit 286 T€ und den Austausch der Emissionsmessung mit 100 T€), mit 1,2 Mio. € die Betriebs- und Geschäftsausstattung (davon Fuhrpark, EDV-Hardware und sonstige BGA mit insgesamt 1,2 Mio. €) und mit 2,2 Mio. € die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (davon Störstoffabtrennung BVA und Austausch der Pressen BVA mit insgesamt 2,2 Mio. €).

Die **Abgänge** zu Buchwerten betragen insgesamt 54 T€.

Finanz- und Vermögenslage

Die **Kapitalflussrechnung** für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2023 zeigt sich wie folgt:

	2023 in T€	2022 in T€
Jahresgewinn	6.288	5.736
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.157	4.545
Veränderungen der langfristigen Rückstellungen	457	-112
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-27	-41
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.715	-875
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	261	3.473
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	10.421	12.726
Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen	82	45
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	-	-
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-6.022	-6.405
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.940	-6.360
Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	-	-
Auszahlungen an Träger	-390	-390
Einzahlung aus der Aufnahme von Darlehen	-	16.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-4.031	-7.927
Veränderungen der Zinsabgrenzung	-1	13
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.422	7.696
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	59	14.062
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	17.074	3.012
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	17.133	17.074

Im Wirtschaftsjahr 2023 ergab sich ein Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit von 10,4 Mio. € (Vj. 12,7 Mio. €). Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit betragen 5,9 Mio. € (Vj. 6,4 Mio. €).

Bestehende Finanzkredite wurden mit 4,0 Mio. € getilgt (Vj. 7,9 Mio. €). Per Saldo erhöhte sich der Finanzmittelfonds um 59 T€ auf 17,1 Mio. € zum Bilanzstichtag.

Die AVA war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die **Vermögens- und Kapitalstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital	57.962 T€	52.064 T€
Eigenkapitalquote	59,4 %	54,8 %
Anlagevermögen	67.922 T€	67.111 T€
Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital	85,3 %	77,6 %

Im langfristigen Vermögen erhöhte sich das Anlagevermögen auf 67,9 Mio. € (Vj. 67,1 Mio. €). Den Abschreibungen in Höhe von 5,2 Mio. € standen Investitionen in Höhe von 6,0 Mio. € gegenüber. Geleistete Anzahlungen auf das Anlagevermögen und Anlagen im Bau waren zum Bilanzstichtag mit 3,4 Mio. € bilanziert.

Die **Entwicklung des Eigenkapitals** zeigt sich wie folgt:

	01.01.2023	Zugang	Entnahme	31.12.2023
Stammkapital	13.000 T€	-	-	13.000 T€
Allgemeine Rücklagen	0 T€	159 T€	-	159 T€
Krankenhausmüllrücklage (zweckgebunden)	984 T€	-	-159 T€	825 T€
Rücklage Unternehmens- finanzierung (zweckgebunden)	32.344 T€	5.346 T€	-	37.690 T€
Rücklagen	33.328 T€	5.505 T€	-159 T€	38.674 T€
Jahresgewinn	5.736 T€	6.288 T€	-5.736 T€	6.288 T€
Eigenkapital	52.064 T€	11.793 T€	-5.895 T€	57.962 T€

Das Eigenkapital hat sich insbesondere durch den Jahresgewinn auf 58,0 Mio. € erhöht. Entsprechend dem Gewinnverwendungsbeschluss wurde aus dem Jahresergebnis 2022 ein Betrag von 390 T€ an den Träger ausgeschüttet und das verbleibende Ergebnis den Rücklagen zugeführt (5,3 Mio. €; Vj. 3,9 Mio. €). Die Eigenkapitalquote stieg auf 59,4 % (Vj. 54,8 %).

Die **Rückstellungen** nahmen gegenüber dem Vorjahr (10,1 Mio. €) um 449 T€ ab und betragen zum Bilanzstichtag 9,7 Mio. €:

	01.01.2023	Zugang	Verbrauch/ Auflösung	31.12.2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	634 T€	40 T€	-	674 T€
Steuerrückstellungen	2.664 T€	1.722 T€	1.554 T€	2.832 T€
Sonstige Rückstellungen	6.803 T€	4.062 T€	4.720 T€	6.145 T€
Summe Rückstellungen	10.100 T€	5.825 T€	6.274 T€	9.651 T€

Die **Verbindlichkeiten** reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Mio. € auf 30,0 Mio. € (Vj. 32,9 Mio. €). Finanzkredite wurden mit 4,0 Mio. € planmäßig getilgt. Neue Kredite wurden im Berichtszeitraum nicht aufgenommen. Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag 24,6 Mio. € (Vj. 28,6 Mio. €). Alle Kreditverpflichtungen sind als Annuitäten- oder Tilgungsdarlehen mit fixen Zinssätzen ausgestaltet. Ferner bestehen Kontokorrentkreditlinien bei zwei Banken in Höhe von insgesamt 4 Mio. €, die nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. € und lagen am Bilanzstichtag bei 5,2 Mio. € (Vj. 3,4 Mio. €).

Wesentliche finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der AVA sind die Umsatz- und die Ergebnisentwicklung. Diese sind im Abschnitt „Ergebnisentwicklung“ ausführlich erläutert. Der entsprechende Ausblick ist dem Prognosebericht (Abschnitt „Wirtschaftliche Entwicklung“) zu entnehmen.

Weitere Leistungsindikatoren sind die Annahmepreise für die angelieferten Abfälle des Abfallzweckverbands Augsburg (AZV) und die im Wirtschaftsjahr vom AZV an die AVA insgesamt geleisteten Zahlungen. Der Brutto-Annahmepreis für den Restmüll aus dem AZV-Gebiet konnte seit dem Jahr 2009 um 87 % gesenkt werden und lag im Berichtsjahr weiterhin auf historisch niedrigem Stand. Der Annahmepreis für den Biomüll aus dem Verbandsgebiet sank im gleichen Zeitraum um 26 %.

Die Brutto-Gesamtzahlungen des AZV an die AVA gingen seit 2009 – trotz deutlich gestiegener Mengen – um 67 % zurück.

Wirtschaftliche Entwicklung

Auf Basis des verabschiedeten **Wirtschaftsplans** ergibt sich für das **Wirtschaftsjahr 2024** – bei Umsatzerlösen von 55,9 Mio. € (Ist Berichtsjahr: 55,4 Mio. €) – ein Jahresgewinn in Höhe von 2,7 Mio. € (Ist Berichtsjahr: 6,3 Mio. €).

Den gegenüber dem Berichtsjahr in etwa gleichbleibenden Umsatzerlösen stehen auf der Aufwandsseite ein spürbar höherer geplanter Materialaufwand, ein höherer Personalaufwand und höhere Abschreibungen gegenüber. Entlastend wirken die geringeren sonstige betrieblichen Aufwendungen und die geringere Steuerbelastung im Planjahr.

Durch die Einbeziehung der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in den Geltungsbereich des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) zum 01.01.2024 werden sich die Annahmepreise im AHKW ab dem Jahr 2024 deutlich erhöhen, da für die AVA aufgrund der zu erwerbenden CO₂-Zertifikate erhebliche Zusatzkosten entstehen.

Integriertes Managementsystem

Die Erfüllung der gesetzlichen Regelungen (KonTraG, HGrG) sowie die Sicherung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung stehen im Mittelpunkt des Risikomanagements der AVA. Um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, aber auch um Chancen frühzeitig zu erkennen, wird das Risikomanagementsystem des Unternehmens kontinuierlich weiterentwickelt.

Im softwaregestützten „**Integrierten Managementsystem**“ der AVA werden die Bereiche **Risikofrüherkennung, Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Compliance-Management** methodisch verzahnt. Mitarbeitende und Führungskräfte geben in einem systematischen, monatlichen Feedback- und Prognoseprozess Hinweise zu möglichen Risiko-, IKS- oder Compliance-relevanten Sachverhalten.

Der Vorstand befasst sich in einem ebenso monatlichen Jour Fixe mit diesen Hinweisen und veranlasst für erkannte Risiken, Probleme oder Ideen einen systematischen Lösungsprozess. Kommunikationsverluste über die verschiedenen Unternehmensbereiche oder Hierarchieebenen werden so weitgehend vermieden.

Insgesamt stellt sich die Risikolage des Unternehmens positiv dar. Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand

des Unternehmens gefährden könnten. Die wesentlichen Chancen und Risiken, die gemäß der rollierend vorgenommenen Risikoinventur erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können, betreffen folgende Bereiche:

Operative Prozesse

Ein wesentliches Unternehmensrisiko ist ein unerwarteter Ausfall von Anlagen oder Anlagenteilen über einen längeren Zeitraum. Eine Verringerung der Anlagenverfügbarkeit wirkt sich unmittelbar ergebnis- und cashwirksam aus. Ursachen hierfür können z. B. in einem anlagentechnischen Schadensereignis, in einer Cyberattacke oder in einer Naturkatastrophe liegen.

Um das Ausfallrisiko zu minimieren, wird als Sicherungssystem eine risikooptimale Wartungsstrategie gefahren. Der Alterung der Anlagen sowie der hohen Beanspruchung der Öfen im Abfallheizkraftwerk wirkt die AVA durch eine **vorbeugende Instandhaltungsstrategie** bei verfügbarkeitsrelevanten Bauteilen entgegen, sodass sich die Anlagen in allen Betriebsbereichen in einem technisch einwandfreien Zustand befinden.

Ferner werden verschiedene **leittechnische Systeme und Schutzsysteme** betrieben, um mögliche Probleme im Betrieb sowie IT-Sicherheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und Anlagenausfälle zu vermeiden.

Auch gibt es eine umfangreiche **Arbeitssicherheitsorganisation**, um Personenschäden bestmöglich zu vermeiden. Weiterhin existiert ein **Notfall- und Ausfallkonzept** unter Einbeziehung der Umschlag- und Behandlungsanlage (UBA). Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und führt im AHKW zu einer Auslastung an der Kapazitätsgrenze. Des Weiteren werden regelmäßig Investitionen getätigt, die die operativen Prozesse verbessern und sicherer machen.

Zudem wurden verschiedene **Versicherungen** abgeschlossen, um bei einem schadensbedingten Ausfall von Anlagenteilen das Risiko eines Vermögensschadens deutlich zu reduzieren. Risiken, die aus Naturkatastrophen resultieren, wurden ebenfalls soweit möglich auf Versicherungen übertragen. Es bestehen insbesondere folgende wichtige anlagenspezifische Grunddeckungen: Maschinenversicherung, Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung, Feuerversicherung, Umwelthaftpflichtversicherung, EC-Versicherung, Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung.

Schließlich investiert die AVA auch in den kommenden Jahren in wesentlichem Umfang in den Bestandserhalt, die Optimierung und den Ausbau der Leistungsfähigkeit der **Infrastruktur**. Wie bereits beschrieben stehen hierbei immer auch der Umwelt- und Ressourcenschutz im Blickpunkt.

Aktuell stehen verschiedene Maßnahmen im Bereich des Abfallheizkraftwerks (z. B. Umbau des Abfallheizkraftwerks zur Verbrennung tieferer Heizwerte und zur Steigerung der Energieeffizienz, Maßnahmen zur Wassereinsparung, Erneuerung der Vollentsalzungsanlage, Zusammenlegung von Warte und Krankenzelle im Abfallheizkraftwerk), im Bereich der Bioabfallvergärungsanlage (Ersatz des Biofilters durch ein Wäscherverfahren, Austausch der Pressen) sowie im Bereich der übergreifenden Infrastruktur (z. B. Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur, Erweiterung des Betriebsgebäudes, Erneuerung des Fuhrparks) auf der Agenda.

Mit Änderung des BSI-Gesetzes (BSIG) im Jahr 2021 wurde erstmals der Sektor der Siedlungsabfallentsorgung in dessen Geltungsbereich aufgenommen. Ausstehend war die entsprechende Anpassung der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisVO), die nunmehr am 06.12.2023 verkündet wurde und zum 01.01.2024 in Kraft trat. Die BSI-KritisVO definiert

nun die konkreten Anlagenkategorien aus den Bereichen der Abfallsammlung/-beförderung und der Abfallverwertung/-beseitigung, die bei der Erreichung konkreter Schwellenwerte als kritische Infrastruktur anzusehen sind. Die entsprechenden Schwellenwerte überschreitet die AVA sowohl im AHKW (Schwellenwert: 79.500 t/a) als auch in der BVA (Schwellenwert: 33.500 t/a) deutlich und gilt somit erstmals ab 01.04.2024 als **Kritische Infrastruktur (KRITIS)**. Daraus resultieren verschiedene Pflichten für die AVA als künftigen KRITIS-Betreiber (erhöhte Anforderungen an das Risikomanagement; mögliche Vorgaben zur Nutzung von IKT-Produkten, -Dienstleistungen und -Prozessen; Registrierungs-, Melde-, Nachweis- und Unterrichtungspflichten; Implementierung von Systemen zur Angriffserkennung etc.). Zur Umsetzung der neuen Vorgaben hat die AVA im Berichtsjahr ein Projekt zur Einführung und Zertifizierung eines **Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS)** gestartet.

Recht / Genehmigungen

Beim Betrieb der Anlagen der AVA müssen stets die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie eine Vielzahl behördlicher Auflagen beachtet werden.

Der Betrieb von Anlagen oder Anlagenteilen außerhalb des genehmigten Rahmens kann zu einer übermäßigen Belastung der Umwelt führen, was die Stilllegung der Anlagen oder Teilen davon zur Folge haben könnte. Abhängig von den Umständen des Einzelfalls ist auch die Einleitung von Bußgeld- oder Strafverfahren gegen das Unternehmen bzw. dessen Organe möglich.

Zentrale Aufgabe des Genehmigungsmanagements ist es daher, ergänzend zur Technischen Leitung und den Beauftragten für Immissionsschutz, Abfallrecht, Gewässerschutz und Brandschutz, die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen aus Genehmigungsbescheiden zu überwachen. Änderungen des genehmigten Anlagenbetriebs stimmt das Genehmigungsmanagement rechtzeitig mit den Behörden ab und holt die hierzu erforderlichen Genehmigungen ein.

Organisatorisch ist diese Aufgabe beim Assistenten des Vorstands angesiedelt und in einer internen Arbeitsanweisung verbindlich geregelt. Unterstützend wird eine spezielle Software eingesetzt, mit welcher die Genehmigungsbescheide

elektronisch erfasst und verwaltet werden. In diesem System sind alle genehmigungsrelevanten Bescheide hinterlegt und sämtliche sich hieraus ergebenden Auflagen dokumentiert. Zudem sind alle im Rahmen von Genehmigungsverfahren eingereichten Unterlagen (Pläne, Gutachten etc.) erfasst.

Ferner ist die regelmäßige Kommunikation mit den zuständigen Genehmigungs- und Fachbehörden eine wesentliche Aufgabe im Bereich Genehmigungsmanagement. Durch eine offene und enge Zusammenarbeit mit den Behörden wird sichergestellt, dass die Belastungen aus dem Anlagenbetrieb für die Umwelt auf ein absolutes Mindestmaß beschränkt bleiben.

Finanzen

Die Hauptaufgabe der Finanzplanung ist die Sicherstellung ausreichender Liquiditätsreserven zur Abdeckung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen.

Neben der Bilanz- und Finanzplanung im Rahmen der Wirtschafts- und Mittelfristplanung (Planungshorizont 4 Jahre) erstellt die AVA monatlich rollierende Liquiditätspläne, die auf Grundlage der Ist-Daten aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Über den Planungshorizont des Wirtschaftsplans hinaus beträgt der Prognosehorizont der integrierten Bilanz- und Finanzplanung der AVA mindestens 10 Jahre. Somit können langfristige Entwicklungen und deren Auswirkung auf die Finanzlage des Unternehmens früh erkannt und Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln ein. Ferner werden zur Absicherung von Liquiditätsengpässen Kreditlinien bei den Geschäftsbanken vorgehalten. Mit der derzeitigen Finanzierungsstrategie ist die AVA in der Lage, auch ungeplante Ausgaben in bestimmtem Umfang ohne die Aufnahme zusätzlicher Fremdmittel abzuwickeln.

Die Organisation in den Bereichen Finanzen und Controlling stellt den ordnungsgemäßen Ablauf in finanziellen Angelegenheiten und die Einhaltung des internen Kontrollsystems sowie der Funktionstrennung sicher.

Finanzinstrumente werden bei der AVA gegebenenfalls ausschließlich zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Nach der vollständigen Tilgung der letzten variabel verzinslichen Darlehen im Vorjahr war dies im Berichtsjahr jedoch nicht der Fall.



Compliance

„AVA. Die Umwelt in guten Händen.“ Unser Leitsatz beinhaltet auch die Verpflichtung, bei der Erfüllung unserer Aufgaben die geltenden externen und internen Regeln und Vorschriften konsequent zu beachten und einzuhalten. Der Compliance-Beauftragte der AVA wirkt auf die Einhaltung der Compliance-Vorgaben hin, auch um die sich für das Unternehmen aus möglichen Verstößen ergebenden Risiken zu minimieren. So sollen Haftungsansprüche und andere Rechtsnachteile für die AVA, deren Organe und Mitarbeitenden vermieden werden.

Ferner obliegen dem Compliance-Beauftragten die allgemeine Prävention von Straftaten und Regelverstößen jeglicher Art sowie die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung des Verhaltenskodexes. Die AVA hat im Jahr 2023 ein Hinweisgebersystem implementiert, um den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes gerecht zu werden und einen weiteren Schritt in Richtung Offenheit und Transparenz zu gehen.

Umweltmanagement

Die AVA erhielt erstmals im September 1997 die Anerkennung als **Entsorgungsfachbetrieb** nach § 52 des damaligen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (heute § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Die erforderlichen Kriterien erfüllte die AVA als eine der ersten Abfallverwertungsanlagen in Deutschland.

Jährlich wird die Anlage durch externe Gutachter geprüft. Die letzte Begehung fand am 09.08.2023 statt. Die Prüfung endete mit der Verlängerung des Zertifikats gemäß der Entsorgungsfachbetriebsverordnung bis zum 22.03.2025. Für die Kunden bedeutet diese Zertifizierung eine hohe Entsorgungssicherheit. Ferner dient sie als Instrument zur Vereinfachung der Abfallüberwachung.

Seit dem 12.12.2023 ist die AVA in das **EMAS**-Register eingetragen. Alle Bereiche des Unternehmens wurden im Rahmen der Prüfung des **Umweltmanagementsystems nach der EG-Verordnung Nr. 1221/2009 und EN ISO 14001:2015** unter die „ökologische Lupe“ genommen und auf mögliche Schwachstellen untersucht. Darauf aufbauend wurden in einem Umweltprogramm die Ziele und Maßnahmen festgelegt, mit denen eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung erzielt werden soll. Ziel ist es, den

Verbrauch von Stoffen, Materialien und Ressourcen, wie Wasser und Energie, zu verringern.

Die Einhaltung der strengen Umweltvorgaben durch ein umfangreiches Umwelt-management wird auch hinsichtlich der öffentlichen Wahrnehmung durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Hier liegt der Schwerpunkt auf den Betriebsführungen, bei denen sich eine Vielzahl von Besucher/-innen vor Ort ein Bild von der AVA machen. Im Jahr 2023 haben 1.842 Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit wahrgenommen und die AVA vor Ort kennengelernt.

Die folgenden Risikobereiche sind nach unserer Einschätzung für die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aktuell von geringerer Bedeutung:

Markt / Umfeld

Das politische, rechtliche, wettbewerbliche und finanzwirtschaftliche Umfeld wird sorgfältig beobachtet und bewertet, um die daraus resultierenden Chancen und Risiken rechtzeitig in die strategischen und operativen Entscheidungen einzubeziehen.

Sämtliche Strategien und Maßnahmen sind auf das Ziel ausgerichtet, die Versorgungssicherheit für den AZV zu gewährleisten und die Wirtschaftlichkeit der AVA – bei gleichbleibend hohen Umwelt- und Sicherheitsstandards – langfristig und nachhaltig zu verbessern.

Die allgemeine Marktentwicklung im Berichtsjahr ist im Abschnitt „**Allgemeine Entwicklung der Abfallwirtschaft und des Abfallmarktes**“ am Anfang dieses Lageberichts beschrieben.

Die regionalen Preise auf dem **Gewerbemüllmarkt** waren im Berichtszeitraum stabil, allerdings auf einem niedrigeren Niveau als im Vorjahr. Für das Jahr 2024 konnten im Bereich der Gewerbeabfälle Preiserhöhungen vereinbart und zudem die bei der AVA anfallenden CO₂-Kosten größtenteils an die Abfallanlieferer weitergegeben werden. Aufgrund der erfolgreichen Akquise zusätzlicher **kommunaler Abfallmengen** geht die AVA aus heutiger Sicht von einer stabilen Mengenentwicklung und einer Vollauslastung der Anlagen im Jahr 2024 aus. Durch die Erhöhung der kommunalen Anlieferungsmengen, die langfristig vertraglich vereinbart wurden, ist die Abhängigkeit der AVA von der Entwicklung des Gewerbeabfallmarktes geringer geworden. Nicht nur wegen der im Berichtsjahr stark gestiegenen Transportkosten aufgrund der

Anhebung der LKW-Maut sowie der Energiepreis- und der Personalkostenentwicklung ist die regionale Ausrichtung der Abfallentsorgung vielen Marktteilnehmern wichtig. Der Spotmarkt spielt für die AVA im Gewerbeabfallbereich weiterhin nur eine untergeordnete Rolle.

Die 2019 vollständig in Kraft getretene **Gewerbeabfallverordnung (GewAbfVO)** wirkt sich bisher kaum auf die für den Verbrennungsmarkt zur Verfügung stehenden Mengen aus. Die teilweise von der privaten Entsorgungswirtschaft erhobene Forderung nach einer Einbindung der Müllverbrennungsanlagen in die Kontrollpflichten der GewAbfVO wird hinsichtlich der praktischen Umsetzbarkeit (Infrastruktur, Personal) von den MVA-Betreibern kritisch betrachtet.

Die Vermarktungspreise für den im AHKW erzeugten und ins Netz eingespeisten Strom zeigten gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich erhöht. Gleiches gilt für die Fernwärme aus dem AHKW sowie für das Biomethan aus der Bioabfallvergärungsanlage. In allen genannten Bereichen hier sind die Vergütungsmechanismen an die Energiemarktentwicklung gekoppelt. Insgesamt haben sich die **Energiemärkte** insbesondere in Folge des Ukraine-Krieges höchst dynamisch und volatil entwickelt. Auf zunächst drastische Preissteigerungen folgten wiederum deutliche Korrekturen

nach unten und sodann wieder starke Aufwärtsbewegungen. Für die AVA als Energievermarkter wirkt sich diese Entwicklung aus rein wirtschaftlicher Sicht – aufgrund der gestiegenen Energiepreisniveaus – insgesamt sehr positiv aus. Eine seriöse Prognose der weiteren Entwicklung und deren Nachhaltigkeit ist aufgrund der vielen Unsicherheiten – allem voran dem weiteren Kriegsverlauf und den energiepolitischen Entscheidungen – aber nicht möglich. Ein „Einquadrern“ des Energiepreisniveaus über dem Vorkriegsniveau ist aber nach wie vor als wahrscheinlich anzusehen.

Durch das inzwischen ausgelaufene Strompreisbremsegesetz (StromPBG) wurde die Erlössituation im Berichtsjahr nur marginal beeinflusst.

Im Hinblick auf das **politische und rechtliche Umfeld** beobachtet die AVA intensiv verschiedene Entwicklungen, die sich auf die künftige Geschäftstätigkeit und Ertragslage des Unternehmens erheblich auswirken können. Daraus werden ggf. entsprechende Handlungen und Strategien abgeleitet. Beispielhaft sind hier der EU-Emissionshandel (EU ETS), die anhängige Musterklage zur Einbeziehung der Müllverbrennungsanlagen in den Geltungsbereich des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG), die Umsetzung der

EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), die Änderungen in der Stromsteuer-Vollzugspraxis durch die Zollbehörden sowie die Carbon-Management-Strategie der Bundesregierung zu nennen.

Eine mittel- und langfristige Planung ist in den genannten Bereichen mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden. Die Sicherung der hohen Anlagenverfügbarkeit und die damit verbundene Stabilisierung der Durchsatz- und Energiemengen auf hohem Niveau bleibt die wichtigste Strategie der AVA, um am Markt zu bestehen und damit auch das niedrige Kostenniveau für die Verbandsmitglieder zu sichern. Durch ein zielgerichtetes Instandhaltungs- und Investitionsprogramm wird der Anlagenpark zukunftsfähig gemacht und zusätzliche Wertschöpfungspotenziale erschlossen. Die strategische Ausrichtung und Gestaltung der wichtigen Vertragsbeziehungen, weitere Verbesserungen bei der Erlös- und Kostenstruktur (insbesondere durch verstärkte Effizienzsteigerung/Digitalisierung), eine zielgerichtete Vertriebspolitik und die Nutzung von Zwischenlagerungsmöglichkeiten flankieren diese Maßnahmen.

Mitarbeitende

Für die erfolgreiche Arbeit des Unternehmens sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte die entscheidende Grundlage. Gut ausgebildete und motivierte Mitarbeitende tragen wesentlich zur Sicherung der Qualitätsstandards, zur ständigen Verbesserung der Prozesse und somit zur Erreichung der Unternehmensziele bei.

Eine Gefahr besteht darin, dass Schlüsselpositionen nicht bzw. nicht mehr gemäß den betrieblichen Belangen besetzt und Mitarbeitende nicht optimal eingesetzt werden können. Die AVA begegnet diesem Risiko durch eine vorausschauende Personal- und Nachfolgeplanung, durch eine zielgerichtete Aus- und Weiterbildungsstrategie sowie durch die Optimierung des gesamten Recruiting-Prozesses. Ferner wurde im Jahr 2020 der Wechsel in einen öffentlichen Tarifvertrag vollzogen. Mit dem Wechsel in den TV-V zum 01.01.2020 wurde für die Beschäftigten eine höhere Planungssicherheit und Verlässlichkeit bezüglich der tarifvertraglichen Situation geschaffen.

Ausblick

Die im Februar 2024 durch den Bundeswirtschaftsminister vorgestellten Eckpunkte der **Carbon-Management-Strategie** machen deutlich, dass der strategische Fokus der Bundesregierung für den Einsatz von CCS (Carbon Capture and Storage – Abscheidung, Aufbereitung und Speicherung von Kohlendioxid im Untergrund) auf schwer oder nicht vermeidbaren Emissionen – wie den Emissionen aus Abfallverbrennungsanlagen – liegen wird. Dies wird die Anlagenbetreiber bei entsprechender Umsetzung vor gewaltige technische, organisatorische und finanzielle Herausforderungen stellen und sich letztlich in ganz erheblichem Umfang auf die Kosten- und Preissituation der Abfallverbrennungsanlagen auswirken. Ob es hierfür entsprechende Kompensationsmechanismen geben wird und wie diese ggf. ausgestaltet werden bleibt abzuwarten. Die AVA wird die weiteren Entwicklungen genau beobachten und ihre Strategien und Ziele bei Bedarf anpassen. Im Hinblick auf die Finanz- und Kapitalstruktur werden bereits heute Vorkehrungen für mögliche künftige Großinvestitionen getroffen – insbesondere durch die weitere gezielte Stärkung der Eigenkapitalbasis.

Über den beschriebenen Sachverhalt hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge bekannt, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Insgesamt sieht sich die AVA für die kommenden Jahre gut aufgestellt. Für das Jahr 2024 wird laut Wirtschaftsplan ein Jahresgewinn in Höhe von 2,7 Mio. € erwartet. Wesentliche Einflussfaktoren sind hier die Preisentwicklung für die Abfallanlieferungen der Verbandsmitglieder sowie die Energiepreisentwicklung.

Aus der konjunkturellen Entwicklung und aus den andauernden globalen Krisen (insbesondere Ukraine- und Nahost-Krieg) ergeben sich für die AVA zwar weiterhin Risiken (Konjunkturentwicklung mit Mengen- und Preisrisiken auf der Inputseite, Preisentwicklung auf den

Beschaffungsmärkten), kompensierend wirken aber die Auswirkungen auf den Energiemärkten (höheres Preisniveau). Siehe hierzu auch die Ausführungen im Prognose-, Chancen- und Risikobericht (Abschnitte „Wirtschaftliche Entwicklung“ und „Markt/Umfeld“).

Hinsichtlich der Personalkostenentwicklung wirkt sich die von den Tarifparteien beschlossene Tarifierhöhung zum 01.03.2024 erheblich aus (+ 200 €, darauf + 5,5 %, mindestens 340 €). Ferner wirken die tariflich vereinbarten Einmalzahlungen als einkommensteuerfreies „Inflationsausgleichsgeld“ im Januar und Februar 2024 mit jeweils 220 € pro Vollzeitstelle.

Auch mittelfristig fallen die Ergebnisprognosen positiv aus. Das voraussichtlich anhaltend erhöhte Energiepreisniveau wird diese Entwicklung festigen. Infolge der Mehrkosten aus dem Erwerb von Emissionszertifikaten im Rahmen des nationalen Emissionshandels werden sich aber die Gesamtzahlungen des AZV für die erbrachten Leistungen der AVA erhöhen.

Die anhaltende „Investitionsoffensive“ in den Bestandserhalt, die Optimierung und den Ausbau der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur, in die Anlagen- und Prozesssicherheit sowie in den Umwelt- und Ressourcenschutz aber auch die Anstrengungen im Hinblick auf die Digitalisierung und Optimierung der Geschäftsprozesse sind weitere wichtige Eckpfeiler für die nachhaltig positive Unternehmensentwicklung.

AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen
Augsburg, den 08. März 2024

Der Vorstand
Dirk Matthies

Geschäftsfelder der AVA

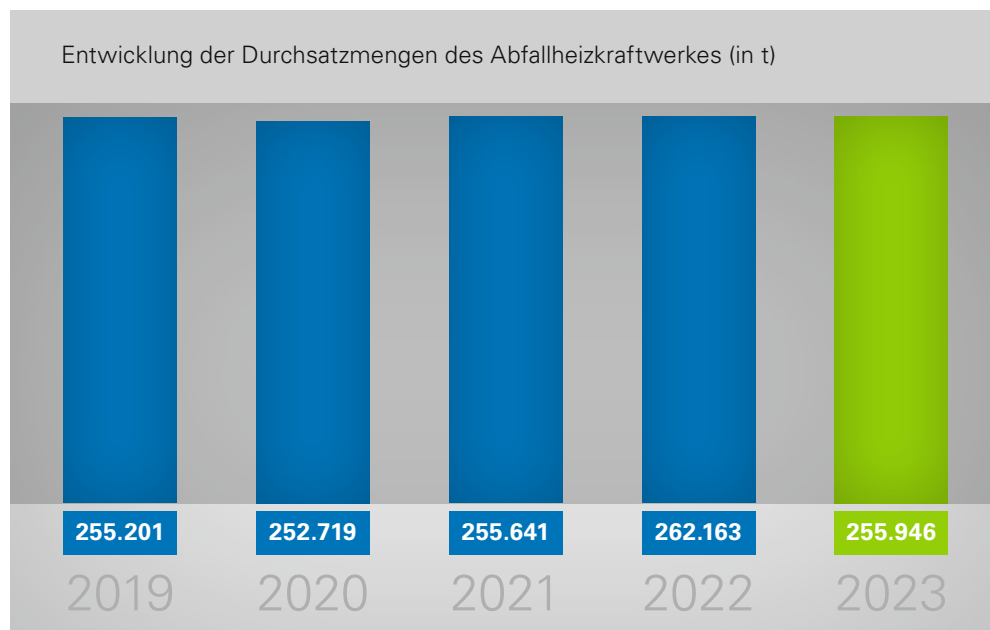




Geschäftsfelder der AVA

Abfallheizkraftwerk

Im Jahr 2023 betrug die Durchsatzmenge an Restmüll und Gewerbeabfällen im Abfallheizkraftwerk insgesamt 255.946 Tonnen (Vj. 262.163 Tonnen). Neben den kommunalen Mengen aus dem Verbandsgebiet des Abfallzweckverbands Augsburg (AZV) erreichten die AVA Mengen aus den Landkreisen Dillingen, Donau-Ries, Landsberg am Lech, Starnberg, Weilheim-Schongau und aus der Stadt Kaufbeuren. Ferner trugen die angelieferten Mengen aus Industrie und Gewerbe zur Volllastung der drei Ofenlinien bei.



Emissionen

Der Schutz der Umwelt liegt uns besonders am Herzen. Modernste Feuerungstechnik und aufwendige Filteranlagen sorgen dafür, dass die Emissionsgrenzwerte sicher eingehalten werden.

Die wichtigsten Emissionswerte sind in der nachstehenden Tabelle mit den jeweiligen Grenzwerten der 17. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) dargestellt:

Rauchgasinhaltsstoffe	Grenzwerte der 17. BImSchV in mg/m ³	Emissionswerte des AHKW* in mg/m ³
Staub	5	< 0,05
Kohlenstoffgehalt (C _{ges.})	10	0,14
Kohlenmonoxid (CO)	50	14,28
Schwefeldioxid (SO ₂)	25	1,44
Anorg. Chlorverbindungen (HCl)	10	1,25
Stickoxide (NO _x)	150	66,94
Ammoniak (NH ₃)	10	< 0,10

* Jahresmittelwerte

Jährlich werden an drei aufeinanderfolgenden Tagen zusätzlich folgende Parameter gemessen:

Fluorwasserstoff (HF), Quecksilber (Hg), Cadmium (Cd), Thallium (Th), Antimon (Sb), Arsen (As), Blei (Pb), Chrom (Cr), Kobalt (Co), Kupfer (Cu), Mangan (Mn), Nickel (Ni), Vanadium (V) und Zinn (Sn), Benzo(a)pyren, Chrom (Cr) sowie Dioxine (PCDD), Furane (PCDF) und Polychlorierte Biphenyle (PCB).

Schlackenaufbereitung

In der Schlackenaufbereitungsanlage wird die im Verbrennungsprozess anfallende Rohschlacke (59.235 Tonnen im Jahr 2023) in mehreren Verfahrensschritten behandelt. Dabei gewinnen Magnet- und Wirbelstromabscheider Eisenschrott und Nichteisenmetalle wie z. B. Aluminium. Diese werden in der Stahl- und Metallindustrie recycelt. Die um die Wertstoffe „beraubte“ Schlacke wird als Versatzmaterial in einem ehemaligen Salzbergwerkstollen verwertet. Im ersten Halbjahr 2023 wurde die Erneuerung und Modernisierung der Anlage abgeschlossen. Neben der Anpassung an den erhöhten Durchsatz im AHKW und an den Stand der Technik standen dabei vor allem die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden sowie die Erhöhung der Wertstoffabtrennungsquote im Vordergrund. Bereits im ersten Betriebsjahr konnten deutlich mehr Wertstoffe rückgewonnen und vermarktet werden.

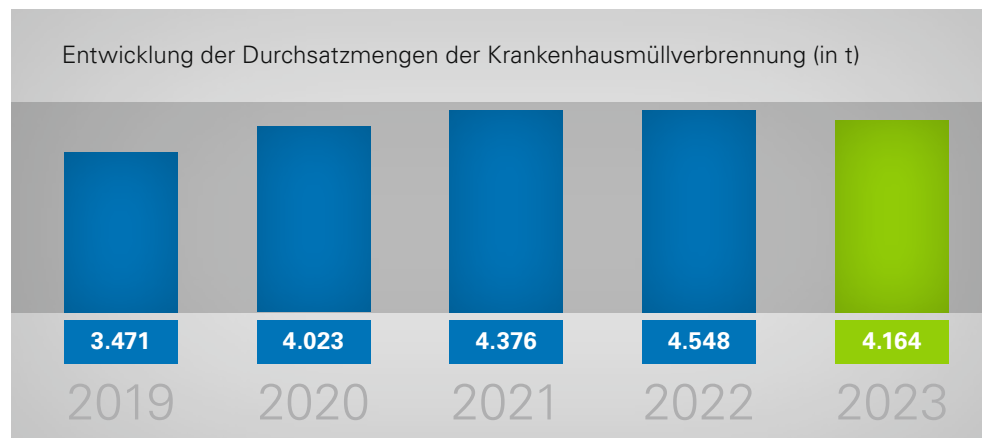
Krankenhausmüllverbrennung

Spezifische Abfälle aus Krankenhäusern, Arztpraxen und Laboren bedürfen aus ethischen oder abfallrechtlichen Gründen einer gesonderten Behandlung. Die AVA stand hier bis Ende des Berichtsjahres zusammen mit der gsb Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH für die Entsorgungssicherheit im gesamten Freistaat.

Das Geschäftsfeld wurde zum 31.12.2023 aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen und sich daraus ergebender wirtschaftlicher Risiken stillgelegt.

Die Verbrennung dieser Abfälle in unseren zwei speziellen Krankenhausmüllverbrennungsöfen bei Temperaturen um 1.000°C, die anschließende Einleitung der Brenngase und der Verbrennungsrückstände in die Kessel der Hausmüllverbrennung sowie die Filterung in unserer fünfstufigen Rauchgasreinigung gewährleisten eine vollständige Zerstörung aller organischen Verbindungen und damit eine sichere und umweltgerechte Entsorgung.

Im Jahr 2023 belief sich die Durchsatzmenge in der Krankenhausmüllverbrennung auf 4.164 Tonnen (Vj. 4.548 Tonnen).

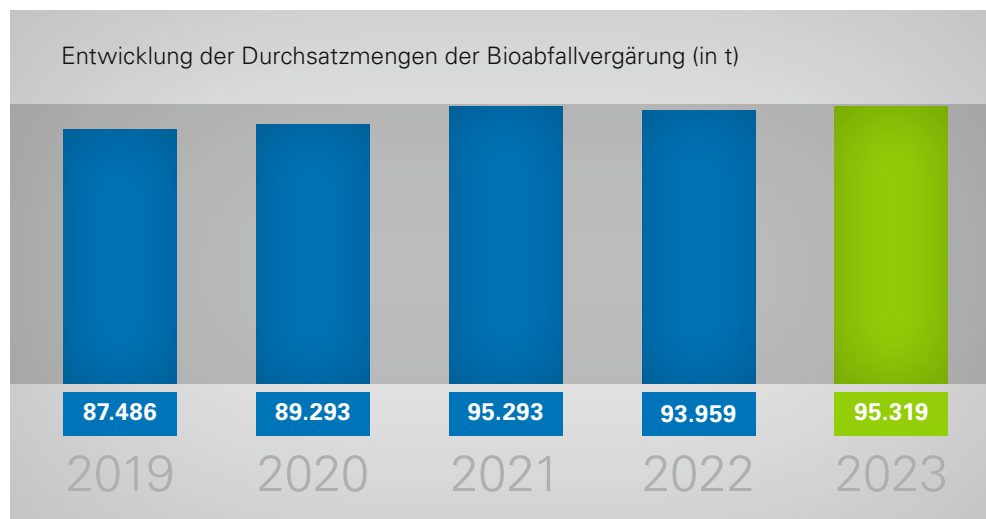


Bioabfallvergärung

Weil biologische Abfälle so wertvoll sind, erzeugen wir daraus in unserer Bioabfallvergärungsanlage Biogas in Erdgasqualität sowie hochwertigen Flüssigdünger und Kompost.

In der Bioabfallvergärungsanlage wurden im Jahr 2023 95.319 Tonnen Bio- und Grünabfälle durchgesetzt (Vj. 93.959 Tonnen). Daraus haben wir 45.779 MWh Biogas erzeugt und ins öffentliche Gasnetz eingespeist.

Ferner wurden 18.151 Tonnen Kompost und 32.595 Tonnen biologischer Flüssigdünger verwertet. Der Kompost wird insbesondere an Landwirtschaftsbetriebe, an Erdenwerke oder an den Garten- und Landschaftsbau abgegeben. Der Flüssigdünger wird im Wesentlichen von regionalen Landwirtschaftsbetrieben zur Düngung der Felder verwendet.



Energieerzeugung

Abfall ist Wertstoff. Die AVA nutzt die in der Region anfallenden Abfälle als Energiequelle zur umweltschonenden Strom-, Fernwärme- und Biogaserzeugung. Insgesamt wurden im Jahr 2023 Erlöse aus dem Energieverkauf in Höhe von 23,9 Mio. € erzielt – ein erheblicher Beitrag auch zur Entlastung der Müllgebühren.

Elektrische Energie

In 2023 wurden im AHKW 95.623 MWh elektrische Energie erzeugt. Neben dem Eigenverbrauch der AVA wurden 56.307 MWh in das Stromnetz der Stadtwerke Augsburg eingespeist.

Fernwärme

Darüber hinaus gab die AVA 229.122 MWh Fernwärme an die Stadtwerke Augsburg ab und lieferte zudem Wärme an das benachbarte bifa Umweltinstitut.

Mobiler Wärmetransport

Von 2013 bis März 2023 rollte der mobile Wärmetransport von der AVA zum Schulzentrum in Friedberg und versorgte dieses mit Wärme aus dem AHKW.

Biogas

In ihrer Bioabfallvergärungsanlage nutzt die AVA das volle Potenzial des Bioabfalls. Im Jahr 2023 wurden 45.779 MWh Biogas in das Netz der Stadtwerke eingespeist. Damit können rund 4.000 Einfamilienhäuser (3 Personen) mit grüner Wärmeenergie versorgt werden.

Durch die Speicherbarkeit des Bioerdgases im Erdgasnetz ist eine bedarfsgerechte und umweltfreundliche Nutzung möglich.

Photovoltaik

Zur Energiegewinnung verwertet die AVA nicht nur Abfall. Mit der Sonne nutzt sie einen kostenlosen und natürlichen Energielieferanten. Im Jahr 2023 produzierte die AVA auf diese Weise 810 MWh emissionsfreien Strom.



Soziale
Verantwortung





Personal- und Sozialwesen

Beschäftigte

Unsere Mitarbeitenden sorgen tagtäglich rund um die Uhr für den ordnungsgemäßen und effizienten Betrieb unserer Entsorgungs- und Verwertungsanlagen. Sie sichern unsere hohen Umwelt- und Qualitätsstandards und gewährleisten die Versorgungssicherheit für weit über eine Million Menschen in der Region. Durch ihr Engagement und ihre Ideen leisten sie einen wichtigen Beitrag zur ständigen Weiterentwicklung unseres Unternehmens.

Für den persönlichen Einsatz und das hohe Engagement spricht der Vorstand allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung aus. Auch dem Personalrat dankt der Vorstand für die konstruktive Zusammenarbeit.

Im Jahr 2023 betrug der Personalstand im Jahresdurchschnitt:

- ▲ 84 Angestellte
- ▲ 91 Gewerbliche Beschäftigte
- ▲ **175 Beschäftigte insgesamt**

Im Berichtsjahr bestanden im Jahresdurchschnitt acht Auszubildungsverhältnisse.

Tarifvertrag

Seit 01.01.2020 findet auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmenden der AVA der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe TV-V Anwendung. Im Rahmen der Tarifeinigung vom 22.04.2023 haben die Tarifvertragsparteien den „Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich)“ abgeschlossen. Dieser sieht die Zahlung eines steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsgeldes in Höhe von insgesamt 3.000 Euro (Auszubildende: 1.500 Euro) vor. Die Auszahlung erfolgte in Form einer einmaligen Sonderzahlung in Höhe von 1.240 Euro (Auszubildende: 620 Euro) im Juni 2023 sowie als monatliche Sonderzahlungen in Höhe von jeweils 220 Euro (Auszubildende: 110 Euro) in den Monaten Juli 2023 bis Februar 2024.

Die Tarifvertragsparteien haben sich am 22.04.2023 auch auf eine Anpassung der Tabellenentgelte geeinigt. Diese sieht vor, dass ab dem 1. März 2024 die Tabellenwerte um 200 Euro und anschließend um 5,5 Prozent erhöht werden. Die Erhöhung der Tabellenentgelte des TV-V beträgt, abhängig von der Entgeltgruppe und -stufe, zwischen 340 Euro und 680 Euro pro Monat. Die prozentuale Steigerung liegt zwischen 7,97 Prozent und 16,06 Prozent (Mittelwert: 11,06 Prozent).

Tarifliche Zulagen, für welche die Dynamisierung über die allgemeine Entgeltanpassung vereinbart ist, werden ab 1. März 2024 einheitlich um 11,5 Prozent erhöht.

Für die Auszubildenden wurde das monatliche Ausbildungsentgelt ab März 2024 um 150 Euro erhöht. Zudem wurde die Regelung zur Übernahme nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung verlängert.

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten (bis 31.12.2024).



Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Personalaufwendungen insgesamt 13,2 Mio. €. Darin enthalten sind neben den tarifvertraglich geregelten 13 Monatsgehältern auch die Sozialabgaben sowie die Aufwendungen für Vermögensbildung und Altersversorgung.

Vermögensbildung

Entsprechend der Regelungen des Tarifvertrag Versorgungsbetriebe TV-V erhalten nach Maßgabe des Vermögensbildungsgesetzes alle vollbeschäftigten Arbeitnehmenden einen Zuschuss zur Vermögensbildung. Die Aufwendungen für Vermögensbildung im Jahr 2023 betragen rund 28 T€.

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden organisiert die betriebliche Altersversorgung (Betriebsrente) für die Beschäftigten im öffentlichen und kirchlichen Dienst. Seit dem Jahr 1992 ist die AVA als Mitglied verzeichnet.

Nach einer Wartezeit von 60 Beitragsmonaten erhalten die Beschäftigten im Versicherungsfall eine zusätzliche Rente von der Zusatzversorgungskasse. Im Geschäftsjahr 2023 wurde von der AVA hierfür ein Betrag von 678 T€ aufgebracht.

Ergänzend zur betrieblichen Altersversorgung können die Beschäftigten der AVA freiwillig über verschiedene Modelle weitere Altersversorgungsansprüche erwerben. Dazu wird im Rahmen der so genannten Entgeltumwandlung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) die Möglichkeit genutzt, Beiträge steuer- und sozialversicherungsfrei direkt in die zusätzliche Altersversorgung einzubezahlen.



Aus- und Weiterbildung

In verschiedenen Ausbildungsrichtungen des kaufmännischen und technischen Bereichs legt die AVA den beruflichen Grundstein für junge Menschen aus der Region.

Auch im Wirtschaftsjahr 2023 hat die AVA wieder mehrere Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr wurden im Jahresdurchschnitt acht Auszubildende in fünf unterschiedlichen Berufen ausgebildet:

- ▲ Industriekaufmann/-frau
- ▲ Fachinformatiker/-in für Systemintegration
- ▲ Elektroniker/-in für Betriebstechnik
- ▲ Industriemechaniker/-in Fachrichtung
Maschinen- und Systemtechnik
- ▲ Mechatroniker/-in

Neben der Erstausbildung junger Menschen wird bei der AVA im Rahmen einer sorgfältigen und vorausschauenden Personalplanung viel Wert auf die stetige Fort- und Weiterbildung der eigenen Fachkräfte gelegt. Hierfür wurden im Jahr 2023 insgesamt 158 T€ aufgewendet.

Gesundheitsvorsorge

Die Beschäftigten der AVA unterziehen sich bei der Einstellung einer arbeitsmedizinischen Untersuchung, welche die jeweiligen Besonderheiten des Arbeitsplatzes berücksichtigt. Neben den Pflichtuntersuchungen werden den Beschäftigten in regelmäßigen Abständen auch weitere arbeitsplatzbezogene Untersuchungen angeboten. In ausgewählten Arbeitsbereichen besteht zudem die Möglichkeit der kostenlosen Impfung. Die berufsärztliche Betreuung der AVA erfolgt durch die ias health & safety GmbH.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben bei der AVA einen sehr hohen Stellenwert. Regelmäßig finden dazu Schulungen, auch in Form von elektronischen Unterweisungen, statt. Zudem stehen Sicherheitsbeauftragte den Mitarbeitenden beratend zur Verfügung und in regelmäßigen Abständen befasst sich ein Arbeitssicherheitsausschuss mit allen Fragen zu diesen Themen. Des Weiteren unterliegt die Arbeitssicherheit der ständigen Überwachung im Risikomanagement.

Der Beachtung von Sicherheitseinrichtungen und -anweisungen wird besondere Bedeutung zugemessen. Jeder Arbeitsunfall sowie auch jeder „Beinahe-Unfall“ wird analysiert und mit den Beteiligten ausgewertet. Der Erfolg all dieser Maßnahmen spiegelt sich in den seit Jahren niedrigen Unfallzahlen wider.

AVA im Dialog

Gemäß unserem Leitsatz „AVA. Die Umwelt in guten Händen.“ nehmen wir unsere Verantwortung für den Schutz der Umwelt auf vielfältige Weise wahr. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Belastungen für die Umwelt zu verringern. Unsere Maßnahmen entlasten die Umwelt und senken gleichzeitig die Kostenbelastung für die Müllgebührenzahler/-innen in der Region.

So ist die AVA seit dem 12.12.2023 auch in das EMAS-Register eingetragen. EMAS ist ein Umweltmanagement-Gütesiegel der Europäischen Union. Alle Bereiche des **Unternehmens wurden im Rahmen der Prüfung des Umweltmanagementsystems nach der EG-Verordnung Nr. 1221/2009 und EN ISO 14001:2015** unter die „ökologische Lupe“ genommen und auf mögliche Schwachstellen untersucht. Dies bedeutet, dass die AVA ihre Daten zu Energieverbrauch und Emissionen systematisch erfasst und analysiert um daraus weitere Maßnahmen und Prozesse zur Steigerung der Material- und Energieeffizienz abzuleiten. Somit leisten wir einen wirksamen Beitrag zum Umweltschutz, sparen Kosten ein und zeigen gesellschaftliche Verantwortung.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit begrüßten wir im vergangenen Jahr 1.842 (im Vorjahr 1.044) Besucher/-innen zu einer Betriebsbesichtigung. Davon kamen 34 % aus der Stadt Augsburg, 22 % aus dem Landkreis Augsburg sowie 18 % aus dem Landkreis Aichach-Friedberg.

Als regionales Ver- und Entsorgungsunternehmen fühlen wir uns mit unserer Heimat besonders verbunden. Daher fördern wir gezielt soziale Einrichtungen, Kulturprojekte oder Sportvereine in der Region.

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023





Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	Anhang	31.12.2023 (T€)	31.12.2022 (T€)
A. Anlagevermögen	1		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen		417	500
		417	500
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstückseigene Rechte mit	a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	38.485	39.049
	b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	0	0
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		1.854	2.284
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 gehören		20.732	16.619
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.061	2.477
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		3.373	6.182
		67.505	66.611
		67.922	67.111
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.615	2.890
2. fertige Erzeugnisse und Waren		526	51
3. geleistete Anzahlungen		0	0
		3.141	2.941
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.346	4.576
2. Sonstige Vermögensgegenstände		2.828	3.063
		9.174	7.639
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	4	17.133	17.074
		29.448	27.654
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	267	288
Bilanzsumme		97.637	95.053

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Passiva	Anhang	31.12.2023 (T€)	31.12.2022 (T€)
A. Eigenkapital	7		
I. Stammkapital		13.000	13.000
		13.000	13.000
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklagen		159	0
2. Zweckgebundene Rücklagen		38.515	33.328
		38.674	33.328
III. Gewinn/Verlust			
Jahresgewinn		6.288	5.736
		6.288	5.736
		57.962	52.064
B. Rückstellungen	8		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		674	633
2. Steuerrückstellungen		2.832	2.664
3. Sonstige Rückstellungen		6.145	6.803
		9.651	10.100
C. Verbindlichkeiten	9		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		24.550	28.583
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		3.959	4.094
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.169	3.411
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		5.169	3.411
3. Sonstige Verbindlichkeiten		305	895
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		305	895
– davon aus Steuern –		304	895
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit –		0	0
		30.024	32.889
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0	0
Bilanzsumme		97.637	95.053

Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	Anhang	T€	2023 (T€)	2022 (T€)
1. Umsatzerlöse	11		55.350	51.202
2. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	12		475	-188
3. Sonstige betriebliche Erträge	13		1.739	1.087
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-2.999		-2.578
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-6.177		-6.232
			-9.176	-8.810
5. Personalaufwand	14			
a) Löhne und Gehälter		-10.598		-9.524
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-2.571		-2.474
- davon Altersversorgung TEUR 678 (Vj. TEUR 672)				
			-13.169	-11.998
6. Abschreibungen	15			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-5.157	-4.545
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16		-19.651	-17.445
8. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit			10.411	9.303
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			424	46
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17		-257	-391
11. Ergebnis vor Steuern			10.578	8.958
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-3.007	-2.220
13. Ergebnis nach Steuern			7.571	6.738
14. Sonstige Steuern	18		-1.283	-1.002
15. Jahresgewinn			6.288	5.736

nachrichtlich: Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Einstellung in Rücklagen 5.895 T€

b) zur Abführung an den Träger 393 T€



Anhang für 2023

Form der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen, mit Sitz in Augsburg und eingetragen beim Amtsgericht Augsburg unter der Nr. HRA 19729, wurde aufgrund satzungsmäßiger und gesetzlicher Regelungen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die beiden Posten „Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit“ und „Ergebnis vor Steuern“ eingefügt.

Die Darstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagespiegels erfolgt gemäß den Anforderungen der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bilanziert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden so berücksichtigt, als wären sie zu Beginn des Wirtschaftsjahres angefallen. Sofern erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die erhaltenen Zuschüsse wurden bei den einzelnen Anlagenkomponenten abgesetzt. In den Erstinvestitionen sind die Bauzeitinsen für aufgenommenes Fremdkapital bei der Bewertung von Bauten sowie technischen Anlagen und Maschinen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden im steuerlich zulässigen Rahmen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Abschreibungsdauern liegen bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 3 und 10 Jahren, bei Ge-

bäuden zwischen 8 und 40 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen zwischen 5 und 25 Jahren und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 23 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 800 €) werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die Vorratsbestände sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Ersatz- und Reserveteile wurden im Geschäftsjahr auf Basis des individuellen Verwendungszwecks und der Verwendungsmöglichkeit ermittelter Wertansätze abgewertet.

Die fertigen Erzeugnisse sind zu den Herstellkosten oder dem niedrigeren beizulegenden Marktpreis bewertet. Die Herstellkosten beinhalten Material-, Fertigungskosten, Sonderkosten der Fertigung, Material-, Fertigungsgemeinkosten, den Werteverzehr des Anlagevermögens, Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Dem Ausfallrisiko wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Flüssige Mittel sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung der Valuta angesetzt.

Rückstellungen

Pensionszusagen, bei denen eine zeit- und leistungskongruente Rückdeckungsversicherung vorliegt, werden als wertpapiergebundene Versorgungszusage behandelt und mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung bewertet. Sofern die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung zusätzlich noch an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind, werden diese auf der Passivseite entsprechend den Regelungen für Deckungsvermögen verrechnet.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Altersteilzeitverpflichtungen werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme des IDW RS HFA 3 angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ergibt. Der angesetzte Zinssatz beträgt 0,99 %. Die erwartete Einkommenssteigerung wird mit 3,00 % p. a. angenommen.

Die Jubiläumsverpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet und nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der angesetzte Zinssatz beträgt 1,74 % (Vj. 1,44 %). Die erwartete Einkommenssteigerung wird mit 3,00 % (Vj. 2,70 %) p. a. angenommen.

Gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, künftig nicht mehr zulässige Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a.F. beizubehalten (623 T€; Vj. 623 T€), bis sie verbraucht werden oder der Grund für deren Bildung entfallen ist.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben bzw. Einnahmen, die in künftigen Wirtschaftsjahren zu zeitanteilig anfallenden Aufwendungen bzw. zu vereinnahmenden Erträgen führen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB geboten ist. Dabei wird ein Steuersatz von 32,28 % (16,45 % für Gewerbesteuer und 15,83 % für Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Gemäß dem Wahlrecht werden die latenten Steuern saldiert ausgewiesen.



Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in einer gesonderten Aufstellung (Anlagespiegel) in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bestehen im Wesentlichen aus Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien für den Anlagenbetrieb. Unter den Fertigen Erzeugnissen wird der auf Lager liegende Schrott ausgewiesen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Aktivwerte von Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 674 T€ (Vj. 634 T€) sowie weitere Positionen in Höhe von 2 T€ (Vj. 4 T€), die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Zudem umfassen die sonstigen Vermögensgegenstände Vorsteuerforderungen in Höhe von 808 T€ (Vj. 1.122 T€). Des

Weiteren wird ein Erschließungsbescheid der Stadt Augsburg ausgewiesen, gegen den Widerspruch eingelegt wurde und bei Unterliegen ggfs. ein Rückgriffsanspruch gegenüber einer weiteren Partei geprüft würde (1.294 T€; Vj. 1.294 T€).

4. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Kassenbestand	20	14
Guthaben bei Kreditinstituten	17.113	17.060
	17.133	17.074

5. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Vorausbezahlte Kfz-Steuer	0	1
Leasing-Sonderzahlungen	4	12
Vorausbezahlte sonstige Beträge	263	275
	267	288

6. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergeben sich wie im Vorjahr per Saldo aktive latente Steuern. Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag resultieren im Wesentlichen aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ausgewiesenen Ersatz- und Reserveteilen, aus unterschiedlichen Aktivierungszeitpunkten im Anlagevermögen sowie im Rückstellungsbereich. Differenzen, die zu passiven latenten Steuern führen, bestehen in vernachlässigbarem Umfang.

Passiva

7. Eigenkapital

Träger der AVA KU ist der Abfallzweckverband Augsburg AZV mit einem Stammkapital von 13.000.000 € (100 %).

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2023	Zugang	Entnahme	31.12.2023
Stammkapital	13.000 T€	-	-	13.000 T€
Allgemeine Rücklagen	0 T€	159 T€	-	159 T€
Krankenhausmüllrücklage (zweckgebunden)	984 T€	-	-159 T€	825 T€
Rücklage Unternehmens- finanzierung (zweckgebunden)	32.344 T€	5.346 T€	-	37.690 T€
Rücklagen	33.328 T€	5.505 T€	-159 T€	38.674 T€
Jahresgewinn	5.736 T€	6.288 T€	-5.736 T€	6.288 T€
Eigenkapital	52.064 T€	11.793 T€	-5.895 T€	57.962 T€

8. Rückstellungen

Mit den als wertpapiergebundene Versorgungszusage bilanzierten Pensionsverpflichtungen in Höhe von 795 T€ (Vj. 746 T€) wurden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen mit 121 T€ (Vj. 113 T€) als Deckungsvermögen verrechnet.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 2.832 T€ (Vj. 2.664 T€) enthalten eine Rückstellung für Stromsteuer sowie Rückstellungen für Ertragsteuern.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personal (1.479 T€; u. a. ausstehende Löhne und Gehälter, Urlaub, Gleitzeit, Jubiläumsgewährungen, Gratifikationen), unterlassene Instandhaltung und Großreparaturen (1.762 T€), Arbeitsrückstände (1.298 T€), noch nicht abgerechnete Fremdleistungen (298 T€), Altersteilzeitverpflichtungen (252 T€), Entsorgungskosten (118 T€) sowie Vorsteuerkorrektur (72 T€).

9. Verbindlichkeiten

	31.12.2023 insgesamt	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	davon Restlaufzeit von über 5 Jahren
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.550	3.959	11.296	9.295
(Vorjahr)	(28.583)	(4.094)	(12.843)	(11.646)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.169	5.169	-	-
(Vorjahr)	(3.411)	(3.411)	(-)	(-)
Sonstige Verbindlichkeiten*	305	305	-	-
(Vorjahr)	(895)	(895)	(-)	(-)
	30.024	9.433	11.296	9.295
	(32.889)	(8.400)	(12.843)	(11.646)
*davon aus Steuern	304	304	-	-
(Vorjahr)	(895)	(895)	(-)	(-)

Bei den Steuerverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer in Höhe von 212 T€ sowie aus der Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 92 T€.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen Verpflichtungen sind wie folgt gegliedert:

	2024	2025	2026	2027	2028
	T€	T€	T€	T€	T€
Bestellobligo	5.601	324	214	215	0
Leasing	83	51	18	0	0
	5.684	375	232	215	0

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

11. Umsatzerlöse

	2023	2022
	T€	T€
Thermische Abfallbehandlung	17.878	19.522
Bioabfallvergärung	7.093	5.288
Energieverkauf	23.901	20.479
Gewerbemüllhandling	673	740
Krankenhausmüllverbrennung	2.865	2.933
Schlackenaufbereitung	2.635	1.697
Sonstige	305	543
	55.350	51.202

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen in Deutschland und Österreich erzielt. Darüber hinaus werden im Bereich der Schrottvermarktung Umsätze in Italien, Belgien und den Niederlanden generiert. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 170 T€ (Vj. 208 T€) enthalten.

12. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Unter den Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen wird die Veränderung des auf Lager liegenden Schrotts ausgewiesen.

13. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge über 1.484 T€ (Vj. 601 T€), davon aus der Auflösung von Rückstellungen 1.286 T€ (Vj. 539 T€) und aus Erstattungen von Versicherungen 14 T€ (Vj. 27 T€). Des Weiteren sind Vorsteuerkorrekturen in Höhe von 136 T€ (Vj. 354 T€) enthalten.

14. Personalaufwand

Es besteht eine Mitgliedschaft für die Zusatzversorgung bei der Bayerischen Versorgungskammer in München. Die Versorgungszusagen sind in deren Satzung geregelt. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter belief sich auf 8.751 T€ (Vj. 8.666 T€). Der Umlagesatz betrug 3,75 % (Vj. 3,75 %). Darüber hinaus wurde eine Zusatzumlage von 4,0 % (Vj. 4,0 %) erhoben.



15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

16. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten umfasst Verwaltungs-, Betriebs-, Erhaltungs- und Sonstige Aufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sonstige aperiodische Aufwendungen in Höhe von 15 T€ (Vj. 64 T€). Des Weiteren sind Erlösabschöpfungen nach StromPBG in Höhe von 52 T€ (Vj. 498 T€) enthalten.

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten mit 5 T€ (Vj. 5 T€) Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

18. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten Aufwendungen für die laufende Periode in Höhe von 937 T€ (Vj. 927 T€) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 346 T€ (Vj. 76 T€).

Organe des Kommunalunternehmens

Die Organe des Kommunalunternehmens sind in einer gesonderten Übersicht aufgeführt.

Die Bezüge des Verwaltungsrats belaufen sich auf 28 T€ (Vj. 26 T€). Auf die Nennung der Gesamtbezüge des Vorstands wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Honorare des Abschlussprüfers

Die als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers setzten sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Sonstige Leistungen	0	0
Abschlussprüfung	30	29
	30	29

Mitarbeitende

Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt

	2023	2022
Angestellte	84	82
Gewerbliche Arbeitnehmende	91	90
Aushilfskräfte	0	0
	175	172

Im Berichtsjahr bestanden 8 Ausbildungsverhältnisse (Vj. 7).

Wesentliche Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Es sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

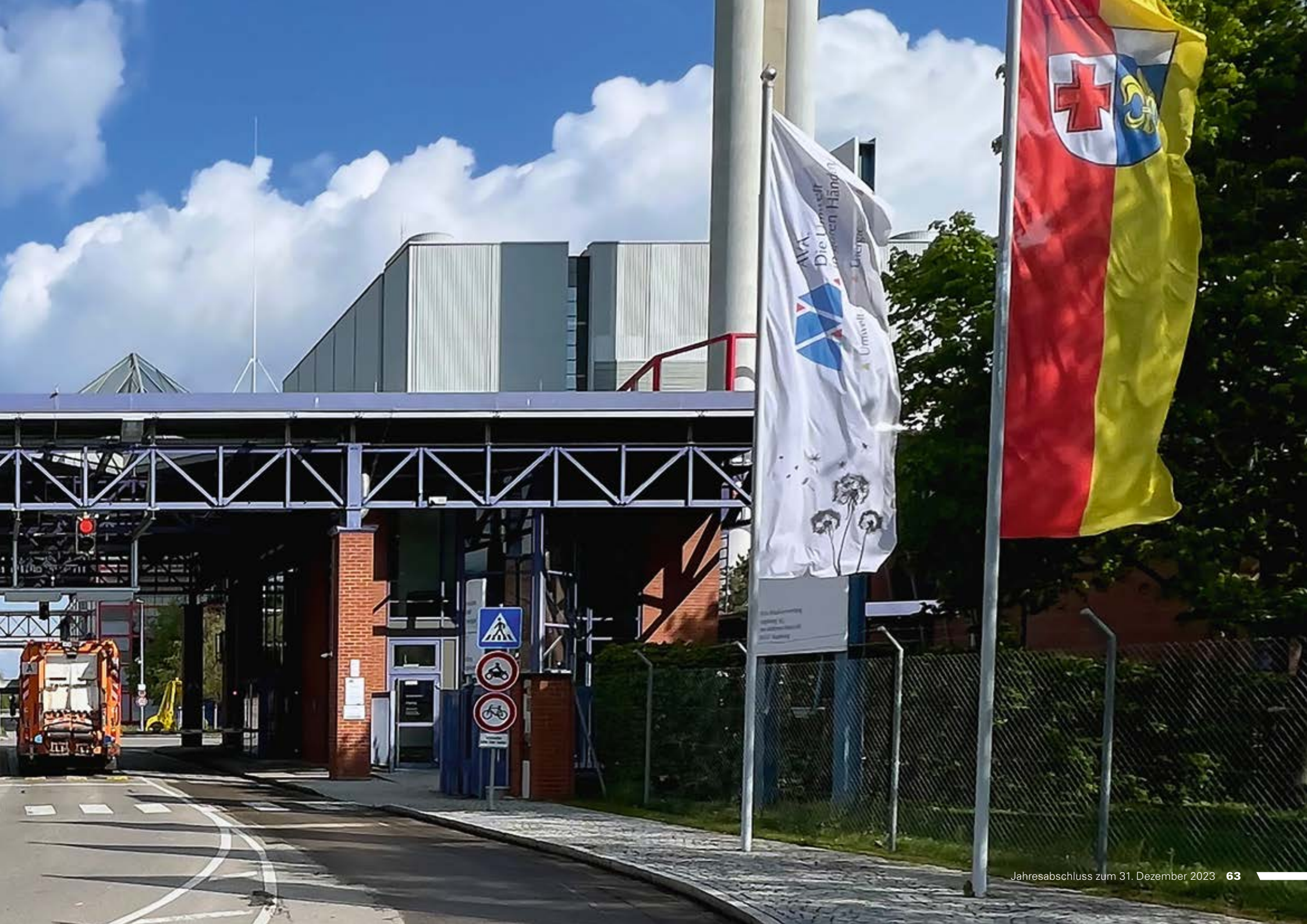
AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen

Augsburg, den 08. März 2024

Der Vorstand

Dirk Matthies





Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2023 T€
	01.01.2023 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.104	70	291	-	2.883
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstückseigene Rechte mit					
a) Geschäfts-, Betriebs und anderen Bauten	168.184	106	134	126	168.282
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	1.037	-	-	-	1.037
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	6.079	14	-	18	6.111
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 gehören	201.742	2.369	8.628	4.886	200.369
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.264	1.242	987	0	12.519
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.182	2.221	-	-5.030	3.373
	395.488	5.952	9.749	0	391.691
Summe Anlagevermögen	398.592	6.022	10.040	0	394.574

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			Kennzahlen	
01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	%	%
2.604	151	289	-	2.466	417	500	36	14
129.135	796	134	-	129.797	38.485	39.049	2	23
1.037	-	-	-	1.037	0	0	-	0
3.795	462	-	-	4.257	1.854	2.284	25	30
185.123	3.104	8.590	-	179.637	20.732	16.619	15	10
9.787	644	973	-	9.458	3.061	2.477	21	24
-	-	-	-	-	3.373	6.182	-	100
328.877	5.006	9.697	0	324.186	67.505	66.611	7	17
331.481	5.157	9.986	0	326.652	67.922	67.111	8	17

Bestätigungsvermerk





Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▲ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- ▲ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungs-

vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kommunalunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Über-

einstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kommunalunternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunal-

unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▲ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▲ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prü-

fungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kommunalunternehmens abzugeben.

- ▲ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▲ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prü-

fungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- ▲ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.
- ▲ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kommunalunternehmens.
- ▲ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeut-

samen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Augsburg, 24. April 2024

O&P
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Biechele
Wirtschaftsprüfer

Wolfgang Leeb
Wirtschaftsprüfer



AVA.
Die Umwelt
in guten Händen.

▲ Umwelt ▲ Energie ▲ Erde

**AVA Abfallverwertung
Augsburg KU**

Am Mittleren Moos 60
86167 Augsburg

T 0821 7409-0

F 0821 7409-100

info@ava-augsburg.de

www.ava-augsburg.de